STADT | TORNESCH

Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen

Gremium:	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
Sitzungstermin:	Montag, 17.05.2021, 19:30 Uhr
Ort, Raum:	als Videokonferenz (https://tornesch.goes-virtual.de/b/kat-5cx-g1p-8ef)

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.03.2021	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
6	Bericht der Verwaltung in öffentlicher Sitzung	**VO/21/051**
7	Antrag zur Geschäftsordnung der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Antrag zur Verfahrensweise bei der Behandlung von TOP 7 „Künftiger Umgang mit dem Straßennamen Von-Helms-Straße“ *Neuer Antrag vom 17.05.2021*	**VO/21/092**
7.1	Künftiger Umgang mit dem Straßennamen Von-Helms-Straße *Neue Anlage 2*	**VO/20/267-1**
7.2	Antrag der CDU Fraktion zum künftigen Umgang mit dem Straßennamen Von-Helms-Straße	**VO/21/084**
7.3	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum zukünftigen Umgang mit dem Straßennamen Von-Helms-Straße	**VO/21/083**

8	Dauervorlage über an der FRS durchzuführende Baumaßnahmen sowie die Prüfung eines neuen bzw. weiteren Schulstandortes hier: - Entwicklung eines Rahmenplan für Tornescher Grundschulstandorte- Bericht Zwischenstand und Termin Endbericht - Stand Baumaßnahme mit Fördermitteln aus dem Ganztagsfinanzierungsgesetz	**VO/21/370-1**
8.1	Dauervorlage über an der FRS durchzuführende Baumaßnahmen sowie die Prüfung eines neuen bzw. weiteren Schulstandortes hier: -Entwicklung eines Rahmenplan für Tornescher Grundschulstandorte- Bericht Zwischenstand und Termin Endbericht -Stand Baumaßnahme mit Fördermitteln aus dem Ganztagsfinanzierungsgesetz	**VO/21/370-1-1**
9	Entgelte für die Nutzung des offenen Ganztages: -Anpassung der Entgelte an der Fritz-Reuter-Schule -Überprüfung der Benutzungsgebühren an der Johannes-Schwennesen-Schule	**VO/21/067**
10	Entscheidung über die Erhebung von Ganztagsentgelten - Verzicht Einzug an der Johannes-Schwennesen-Schule - Erstattung von Elternentgelten an Träger des Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule	**VO/20/281-2**
11	Vergabe von Aufträgen für Angebote im offenen Ganztag an der Johannes-Schwennesen-Schule	**VO/21/062**
12	Jugendsportförderung gem. Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Tornescher Sportvereine und sonstige Vereine und Verbände für jugendliche Mitglieder und Jugendarbeit hier: Überarbeitung der Richtlinie	**VO/21/047**
13	Freigabe eines Sperrvermerkes -JZ: Anschaffung von Medien	**VO/21/066**

Nichtöffentlicher Teil

14	Bericht der Verwaltung in nicht-öffentlicher Sitzung	**VO/21/052**
15	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
16	Aufgabenübertragung Bildung und Teilhabe als Ergänzung zu dem bereits bestehenden Öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und dem Landespflegegesetz	**VO/21/065**

STADT | TORNESCH

Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Katja Koch
Zimmer: 207 2. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-200
Fax: 04122-9572-222
E-Mail: katja.koch@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen
n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren sowie bürgerlichen Mitglieder

Tornesch, den 29.04.2021

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Frau Bürgermeisterin Kählert lade ich Sie zu einer **öffentlichen Sitzung**

des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen

am Montag, den 17.05.2021 um 19:30 Uhr ein.

Die Sitzung findet als Videokonferenz (https://tornesch.goes-virtual.de/b/kat-5cx-g1p-8ef) statt.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.03.2021	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
6	Bericht der Verwaltung in öffentlicher Sitzung	**VO/21/051**
7	Künftiger Umgang mit dem Straßennamen Von-Helms-Straße	**VO/20/267-1**
8	Dauervorlage über an der FRS durchzuführende Baumaßnahmen sowie die Prüfung eines neuen bzw. weiteren Schulstandortes hier: - Entwicklung eines Rahmenplan für Tornescher Grundschulstandorte- Bericht Zwischenstand und Termin Endbericht - Stand Baumaßnahme mit Fördermitteln aus dem Ganztagsfinanzierungsgesetz	**VO/21/370-1**

9	Entgelte für die Nutzung des offenen Ganztages: -Anpassung der Entgelte an der Fritz-Reuter-Schule -Überprüfung der Benutzungsgebühren an der Johannes-Schwennesen-Schule -Vorlage wird nachgereicht	
10	Entscheidung über die Erhebung von Ganztagsentgelten - Verzicht Einzug an der Johannes-Schwennesen-Schule - Erstattung von Elternentgelten an Träger des Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule	**VO/20/281-2**
11	Vergabe von Aufträgen für Angebote im offenen Ganztag an der Johannes-Schwennesen-Schule	**VO/21/062**
12	Jugendsportförderung gem. Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Tornescher Sportvereine und sonstige Vereine und Verbände für jugendliche Mitglieder und Jugendarbeit hier: Überarbeitung der Richtlinie	**VO/21/047**
13	Freigabe eines Sperrvermerkes -JZ: Anschaffung von Medien	**VO/21/066**
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		
14	Bericht der Verwaltung in nicht-öffentlicher Sitzung	**VO/21/052**
15	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
16	Aufgabenübertragung Bildung und Teilhabe als Ergänzung zu dem bereits bestehenden Öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und dem Landespflegegesetz	**VO/21/065**

Die Sitzung findet aufgrund des Corona-Pandemiegeschehens als Videokonferenzsitzung statt. Bitte benutzen Sie für die Teilnahme an der Sitzung den o.g. Link.

Hinweis zur Einwohnerfragestunde:

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, Ihre Fragen vorab bis um 18 Uhr des Sitzungstages schriftlich oder per Email an die Geschäftsstelle der Ratsversammlung bzw. des jeweiligen Ausschusses zu stellen. Die Kontaktdaten der Geschäftsstellen finden Sie im oberen Teil des Einladungsschreibens.

Die Videokonferenz wird zeitgleich im Ratssaal des Rathauses, Wittstocker Str. 7, übertragen, der in dieser Zeit öffentlich zugänglich ist. Auf die derzeit qualifizierte Maskenpflicht (FFP2-Maske oder OP-Maske) und die üblichen corona-bedingten Hygieneregeln beim Besuch des Rathauses wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Horst Lichte
Vorsitzender

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/21/051**
	Status:	öffentlich
	Datum:	21.04.2021
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
Amt für Bürgerbelange	Bericht im Rat:	
FD Bildung und Kultur	Bearbeiter:	Caroline Schultz

Bericht der Verwaltung in öffentlicher Sitzung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
17.05.2021	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Baumpflanzaktion zum Tag der Deutschen Einheit

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen am 16.11.2020 sprachen sich alle Fraktionen für die Fortführung der jährlichen Baumpflanzaktion zum Tag der deutschen Einheit aus, die in einem entsprechenden kulturellen Rahmen stattfinden soll.

Seitens der Politik sollten Vorschläge unterbreitet werden, in welchem kulturellen Rahmen die Baumpflanzaktion zukünftig gewünscht wird (unter Einhaltung der dann jeweils geltenden Corona-bedingten Vorgaben).

Um die Baumpflanzaktion rechtzeitig vorbereiten und begleiten zu können, bittet die Verwaltung um Vorschläge aus der Politik bis spätestens Ende Juli 2021.

Antrag der Eisenbahnfreunde Uetersen-Tornesch e. V.

Die Eisenbahnfreunde Uetersen-Tornesch e. V. mit Sitz in Uetersen beantragten am 17.02.2021 einen Zuschuss für die Anschaffung eines ausrangierten Doppelstockwagen, um nach Wegfall ihres derzeitigen Vereinsgebäudes einen Vereinssitz zu haben.

Die Gesamtkosten (Kauf, Überführung von Rügen sowie der Innenausbau) werden sich auf ca. 85.000,00 € belaufen.

Lt. Rücksprache mit dem Verein konnten für das Projekt mittlerweile Zuschüsse in Höhe von insgesamt 58.000,00 € akquiriert werden (Stadt Uetersen, zwei Stiftungen aus Südholstein sowie Eigenmittel).

Aktuell stehen noch weitere Entscheidungen über beantragte Fördermittel aus.

Der Verein ist sehr bemüht sämtliche Fördermaßnahmen für Museumsprojekte auszuschöpfen.

Zusätzlich wurde noch ein Spendenaufruf zur Unterstützung des Projektes ins Leben gerufen.

Vorerst wurde mit dem Verein abgestimmt, dass die Entscheidung über den Antrag nochmals zurückgestellt wird. Im August wird der aktuelle Sachstand in Sachen Finanzierung wegen der noch nicht beschiedenen Förderanträge sowie die Höhe der dann bestehenden Deckungslücke mitgeteilt wird.

Corona in Schulen/Kita

Hinsichtlich der Corona-Lage in den Schulen und Kitas wird tagesaktuell berichtet.

Einrichtung einer Stelle im FD Bildung und Kultur
In der letzten Sitzung wurde angefragt, ob die neu eingerichtete Stelle im FD Bildung und Kultur bereits besetzt wurde. Die Mitarbeiterin, Frau Britta Brüggemann, wird sich hier kurz vorstellen.

Teilnahme an dem Förderprogramm „Schulhofträume“
Leider war die Bewerbung auf das Förderprogramm, dass stark überzeichnet war, nicht erfolgreich. Das Sonnensegel und der Pavillion sollen nun zeitnah beschafft werden.

Resolution - Finanzierung der Schulsozialarbeit umfänglich sicherstellen
Der Resolution haben sich 105 Schulträger angeschlossen. Es ist geplant, dass der Bürgermeister aus Albersdorf, der Initiator ist, die Resolution persönlich dem Ministerpräsidenten Herrn Daniel Günther überreicht.

Digitalpakt: Sofortausstattungsprogramm und Glasfaseranschluss
Die aus dem Sofortausstattungsprogramm beschafften iPads für die Fritz-Reuter-Schule (24 Stück) und Johannes-Schwennesen-Schule (12 Stück) wurden an die Schulen ausgegeben. Die Fritz-Reuter-Schule hatte in einer Abfrage vom Land mitteilen lassen, dass noch weitere iPads für die DaZ-Klasse benötigt werden. Das Land hat hierzu weitere Fördermittel für bedürftige Schülerinnen und Schüler aufgelegt und hieraus weitere 4.825,55 € bewilligt.

Sachstand Sanierung / Erweiterung Ev.-Luth. KiTa Tornesch
Die Baugenehmigung ist zwischenzeitlich erteilt worden. Auch die Statik ist geprüft und freigegeben. Sobald die Beurteilung des Kreises Pinneberg zu Brandschutz und Hygiene vorliegen und auch der FD Förderbau seinen Prüfvermerk erteilt hat, kann die Ausführungsplanung fortgeführt werden. Sofern sich keine pandemiebedingten Verzögerungen ergeben, ist von einem Versand der Leistungsverzeichnisse im August auszugehen. Der mögliche Baubeginn wäre dann ca. ab Mitte Oktober 2021.

Sachstand BV Erweiterung der WABE-KiTa „Weltenbummler“
Vgl. Vorlage VO/21/372 . Eine telefonische Rücksprache mit Herrn Naumann ergab, dass der Baubeginn zur Erweiterung der Kita Weltenbummler nach den Sommerferien geplant ist. Die Kündigungsbestätigung für das Stadtteilbüro ist bereits eingegangen.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:

Fraktionsantrag der GRÜNEN	**Vorlage-Nr:**	**VO/21/092**
	Status:	öffentlich
	Datum:	17.05.2021
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Herr Brede/Herr Janzen Katja Koch

Antrag zur Geschäftsordnung der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Antrag zur Verfahrensweise bei der Behandlung von TOP 7 "Künftiger Umgang mit dem Straßennamen Von-Helms-Straße"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
17.05.2021	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sehr geehrter Herr Lichte,

sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung,

Antrag: Bündnis 90 / Die Grünen beantragen zur strukturierten Behandlung dieses Tagesordnungspunktes folgende Vorgehensweise:

1. Würdigung der Rechercheergebnisse der von uns beauftragten Stadtarchivarin Frau Schlapkohl
2. Schlussfolgerungen aus 1. und Beschlussfassung über die Benennung der jetzigen „Von-Helms-Straße“
3. Diskussion und Beschlussfassung zu weiteren Aktivitäten wie z.B. Informationstafeln, Stolperstein für Frau Anna Jacoby und im Falle der Umbenennung finanzielle und verwaltungstechnische Unterstützung der Anwohner der Straße durch die Stadt.

Begründung:

Wir halten es für notwendig, diesen sensiblen Tagesordnungspunkt mit größter Sorgfalt und Ernsthaftigkeit zu behandeln, um der geschichtlichen Dimension des Handelns des Bürgermeisters von Helms in der Zeit des Nationalsozialismus gerecht zu werden.

Deshalb ist es uns wichtig, die verschiedenen Aspekte dieses Tagesordnungspunktes nicht zu vermischen, sondern strukturiert zu bearbeiten.

Anlage/n:
keine

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/20/267-1**
	Status:	öffentlich
	Datum:	28.04.2021
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
Bürgermeisterin	Bericht im Rat:	
Amt für Bürgerbelange	Bearbeiter:	Katja Koch

Künftiger Umgang mit dem Straßennamen Von-Helms-Straße

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
17.05.2021	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung am 16.11.2020 wurde bereits über den Antrag einer Anwohnerin der Von-Helms-Str., Frau Katharina Kegel, berichtet. Sie beantragte die Von-Helms-Straße aufgrund der NSDAP Zugehörigkeit des Johannes von Helms ggf. umzubenennen oder andere geeignete Maßnahmen zu veranlassen. Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Ursprungsvorlage Nr.: 20/267 verwiesen.

Der Ausschuss fasste den Beschluss, dass die Archivarin der Stadt Tornesch, Frau Schlapkohl zu dem Thema beim Landesarchiv Schleswig-Holstein noch weiter recherchieren und über die neugewonnen Erkenntnisse in einer der nächsten JSSKB Sitzungen berichten soll.

Nachdem das Landesarchiv aufgrund des Lockdowns seit dem 10.03.21 wieder geöffnet ist, war es Frau Schlapkohl nunmehr möglich dort einen Termin zu bekommen und über Johannes von Helms zu recherchieren.

Als Anlage ist dieser Vorlage eine Zusammenfassung zur Entscheidungsfindung (Kriterienkatalog der Stadt Mainz) beigefügt, in der Frau Schlapkohl zu Frage 3 auch die weiteren Ergebnisse der Recherche beim Landesarchiv mit einbezogen hat. Diese werden von ihr wie folgt dargestellt:

Aus Unterlagen des Landesarchives Schleswig-Holstein ergibt sich ein weiterer Vorfall, der Bürgermeister von Helms als Person erscheinen lässt, die sich mit dem brutal antisemitisch agierenden NS-Regime arrangierte. (Landesarchiv Schleswig-Holstein Abt. 352.3 Nr. 7655) Es ging um Folgendes:

Die mit einem Juden verheiratete, inzwischen verwitwete Anna Jacoby, geb. Badura (Jahrgang 1878) hat 1933 ein Grundstück im Pastorendamm gekauft. Sie war Mutter von vier Kindern. Anna Jacoby wurde nach fortlaufenden Schikanen (Zerstörungen des Wochenendhauses im September 1937 bis zum Anzünden im Zuge der Reichspogromnacht im November 1938) 1939 zum Verkauf des Grundstückes gezwungen und lebte nach dem Krieg in Hamburg. Im Jahr 1946 begonnenen Wiedergutmachungsverfahren wollte sie den Rückkauf ihres Grundstückes erreichen. Im März 1952 nahm sie in einem Vergleich die Zahlung von 300 DM an.

Aus ihren Angaben:

„(…) Durch fortgesetzte und fortgesetzt sich steigernde Schikanen, Diebstähle, Zerstörungen und Drohungen einwandfrei nationalsozialistischen Ursprungs wurde ich zu dem Verkauf dieses Grundstücks im Jahr 1939 gezwungen. U. a. drohte mir der NS-Bürgermeister des Ortes, den ich wiederholt um Schutz ersuchte, anstatt dessen immer wieder und immer nachdrücklicher mit Zwangsverkauf und sogar mit Enteignung des Grundstücks, falls ich nicht von mir aus den Verkauf durchführte.“

Der dem Bürgermeister von Helms beigeordnete NSDAP-Ortsgruppenleiter Otto Lausmann hat das Anzünden des Wochenendhauses von Anna Jacoby selbst veranlasst. Es wurde während der Reichspogromnacht im November 1938 dem Erdboden gleichgemacht.

Aus den bisher vorliegenden Unterlagen waren Aussagen zu entnehmen, nach denen die Arbeit von Johannes von Helms als uneigennützig und dem Wohle der Gemeinde dienend gewürdigt wurde. Auch soll Johannes von Helms der Kirche in schweren Zeiten manchen Dienst erwiesen haben und soĺl wiederholt trotz aller Widerstände energisch für die Kirche eingetreten sein.

Der nunmehr ermittelte Sachverhalt des Falls Anna Jacoby lassen diese Aussagen jedoch zweifelhaft erscheinen.

Verwaltungsseitig stellt sich die Frage, ob nach diesem Kenntnisstand eine Straße nach einem Menschen benannt wird, der derartige Taten unterstützt hat und so einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der NS-Herrschaft geleistet hat.

Seitens der Verwaltung wäre daher folgendes Vorgehen denkbar:

- Aufgrund der neu gewonnen Erkenntnisse über das Verhalten und Wirken von Johannes-von-Helms sollte die Von-Helms-Str. zukünftig wieder in Norderstrasse umbenannt werden.

- Von einer Anwohnerbefragung/-umfrage wird empfohlen abzusehen, weil anzunehmen ist, dass sich die Mehrheit der Anwohner aufgrund des sich daraus ergebenden Aufwandes gegen eine Umbenennung aussprechen wird.

- Damit eine mögliche Straßenumbenennung für die betroffenen Anwohnern mit einem möglichst geringen Aufwand verbunden ist, bietet die Verwaltung an z. B. einen Vordruck zu erstellen, welcher an Versicherungen, Banken, Verwandte usw. versandt werden kann. Außerdem sollten den Anwohnern auf Nachweis die mit der Straßenumbenennung verbundenen Kosten erstattet werden (z. B. Nachsendeauftrag bei der Deutschen Post online 26,90 €/Filiale 29,90€ für 12 Monate, Portokosten). Melderechtlich fallen bei der Änderung der Straße keine weiteren Kosten für die Adressaufkleber an. Bei Gewerbeummeldungen könnte von der Erhebung von Gebühren (25,00 €) in diesem besonderen Fall verzichtet werden.

- Sofern eine Umbenennung in Norderstasse beschlossen wird, wäre lediglich die Hausnummer 34 doppelt vergeben, so dass die 2. Hausnummer 34 in Nr. 36 b geändert werden müsste.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
☐ vollständig eigenfinanziert
☐ teilweise gegenfinanziert
☐ vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
☐ Stellenmehrbedarf ☐ Stellenminderbedarf
☐ höhere Dotierung ☐ Niedrigere Dotierung
☐ Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☐ nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						

Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschlussvorschlag:

Ohne

Die damalige Straßenumbenennung erfolgte auf politische Initiative und Beschluss. Insoweit obliegt die Entscheidung über mögliche Maßnahmen weiterhin dem Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung. Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
-Zusammenfassung zur Entscheidungsfindung
- Email Stiftung Hamburber Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung anm die Opfer der NS-Verbrechen vom 17.05.2021

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:
17.05.2021	Inga Ries	Anlage angefügt	Email vom 17.05.2021 Hbg. Gedenkstätten

Zugrunde gelegt für eine Entscheidungsfindung betr. der Straße von Helms wird der Kriterienkatalog der Stadt Mainz zur Entscheidungsfindung zu Umbenennungen von NS-belasteten Straßennamen

1. War die betreffende Person Mitglied der NSDAP?
2. Wenn ja, wann ist der Beitritt erfolgt, vor dem 30. Januar 1933 oder danach?
3. Hat die betreffende Person einen wesentlichen Beitrag zur Anbahnung, Errichtung und/oder Aufrechterhaltung der NS-Herrschaft geleistet?
4. Hat sich die betreffende Person in Schriften und/oder Reden positiv über Adolf Hitler, die NSDAP, die Ausgrenzung, Verfolgung und/oder Ermordung von NS-Opfergruppen und/oder über mögliche Kriegsziele geäußert?
5. Sind Handlungen erkenn- und nachweisbar, die aus heutiger Sicht moralisch und sogar strafrechtlich zu verurteilen sind?
6. Hat die betreffende Person zu erkennen gegeben, wie sie nach 1945 zu ihren Äußerungen bzw. Taten in der Zeit des Nationalsozialismus stand?
7. Erfolgten bereits in anderen Kommunen, Rückbenennungen, deren Begründungen relevant sind und übernommen werden können?
8. Besitzt die Person eine Vorbildfunktion in einem demokratischen Staatsleben?

Bezogen auf Johannes von Helms:

Frage 1: Ja

Frage 2: 1937 nach der Lockerung der Mitgliederaufnahmesperre der NSDAP (diese bestand seit dem 19. April 1933) sofortiger Beitritt. Aufnahmeantrag und Karteikarte im Bundesarchiv Berlin (BArch R 9361-IX KARTEI 14710034, NSDAP Aufnahmeantrag, Johannes von Helms SBPR-901-0120121416180)

Frage 3: Zur Anbahnung und Errichtung: Nein. Bürgermeister von Helms war nicht Parteimitglied. Zur Aufrechterhaltung der NS-Herrschaft insofern, als dass er deren Verordnungen ausgeführt hat.

Nach 1933 sollte er als Gemeindevorsteher in Zukunft an allen NSDAP-Ortsgruppenversammlungen und an den Zellenabenden der Ortsgruppe in Heidgraben, Esingen, Tornesch und Ahrenlohe teilnehmen. Es hieß: „Durch diese Maßnahme ist ein Schritt weiter getan, um die Ortsgruppe als führende politische Körperschaft in die Kommunalverwaltung einzuschalten und dadurch die Arbeit gleichzeitig zu vereinfachen und auch erfolgbringender zu gestalten.“ (Stadtarchiv Tornesch, Zeitungssammlung Christian Wegener S. 213.)

Als Amtsvorsteher ab 1937 nahm Johannes von Helms polizeiliche Aufgaben wahr und hatte bei Verhaftungen für deren Durchführung zu sorgen. Unterlagen hierüber aus der Gemeindeverwaltung sind nach dem Krieg vernichtet worden. Durch mündliche Überlieferung eines Zeitzeugen, ein Verfolgter Zeuge Jehova, ist dessen Überführung ins Gefängnis nach Altona im Beisein des Gemeindevorstehers von Helms und des Gestapobeamten Tödt bezeugt. (Interview Arthur Mölln mit L.M. am 13.7.1992) Strafverfolgungen von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern fielen auch in den Zuständigkeitsbereich von Johannes von Helms als Amtsvorsteher. Konkret überliefert ist hier zufälligerweise in den Unterlagen der „Tornescher Baumschulen“ noch eine von ihm unterschriebene Strafverfügung einer Geldstrafe wegen abendlichem Aufenthalt einer polnischen Baumschularbeiterin im Freien. Es wird bei der hohen Anzahl von

Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern – geschätzt zeitgleich in den Jahren 1942 bis 1945 mindestens 170 Personen – zahlreiche durch Johannes von Helms ausgeführte Strafverfügungen in Tornesch gegeben haben.

Aus Unterlagen des Landesarchives Schleswig-Holstein ergibt sich ein weiterer Vorfall, der Bürgermeister von Helms als Person erscheinen lässt, die sich mit dem brutal antisemitisch agierenden NS-Regime arrangierte. (Landesarchiv Schleswig-Holstein Abt. 352.3 Nr. 7655) Es ging um Folgendes:

Die mit einem Juden verheiratete, inzwischen verwitwete Anna Jacoby, geb. Badura (Jahrgang 1878) hat 1933 ein Grundstück im Pastorendamm gekauft. Sie war Mutter von vier Kindern. Anna Jacoby wurde nach fortlaufenden Schikanen (Zerstörungen des Wochenendhauses im September 1937 bis zum Anzünden im Zuge der Reichspogromnacht im November 1938) 1939 zum Verkauf des Grundstückes gezwungen und lebte nach dem Krieg in Hamburg. Im 1946 begonnenen Wiedergutmachungsverfahren wollte sie den Rückkauf ihres Grundstückes erreichen. Im März 1952 nahm sie in einem Vergleich die Zahlung von 300 DM an.
Aus ihren Angaben:
„(…) Durch fortgesetzte und fortgesetzt sich steigernde Schikanen, Diebstähle, Zerstörungen und Drohungen einwandfrei nationalsozialistischen Ursprungs wurde ich zu dem Verkauf dieses Grundstücks im Jahr 1939 gezwungen. U. a. drohte mir der NS-Bürgermeister des Ortes, den ich wiederholt um Schutz ersuchte, anstattdessen immer wieder und immer nachdrücklicher mit Zwangsverkauf und sogar mit Enteignung des Grundstücks, falls ich nicht von mir aus den Verkauf durchführte.“
Der dem Bürgermeister von Helms beigeordnete NSDAP-Ortsgruppenleiter Otto Lausmann hat das Anzünden des Wochenendhauses von Anna Jacoby selbst veranlasst. Es wurde während der Reichspogromnacht im November 1938 dem Erdboden gleichgemacht.

Im Zeitungsnachruf von 1952 (Uetersener Nachrichten 25.02.1952) heißt es, dass von Helms 1941 (1943?) als „Ehrenbürgermeister“ ernannt wurde, was seine Übereinstimmung mit der Tätigkeit der NS-Politik nahelegt.

Zudem wurde Johannes von Helms nach seinem Rücktritt 1943 Beigeordneter der inzwischen auf vier NSDAP-Parteimitglieder geschrumpften Gemeindevertretung neben dem NSDAP-Ortsgruppenleiter Hans Möller, der ebenfalls Beigeordneter war. Er trat also nicht aus dem nationalsozialistisch geführten Gemeinderat aus. (Ernennungsurkunde in Kopie im Archiv der Kulturgemeinschaft, Samml. Nr. 322)
Zusammenfassend kann man seine Tätigkeit als Beitrag zur Aufrechterhaltung der NS-Herrschaft bezeichnen.

Frage 4: Nicht überliefert.

Frage 5: Nicht überliefert.

Frage 6: Nicht überliefert.

Frage 7: Nein.

Frage 8: Eine Vorbildfunktion in einem demokratischen Staatsleben kann man Johannes von Helms nicht bescheinigen.

Koch Katja

Von: Koch Katja
Gesendet: Montag, 17. Mai 2021 07:40
An: Koch Katja
Betreff: WG: Künftiger Umgang mit dem Straßennamen Von-Helms-Straße

From: Beßmann, Alyn <alyn.bessmann@gedenkstaetten.hamburg.de>
Sent: Wednesday, May 12, 2021 3:22:58 PM
To: Kählert, Sabine <sabine.kaehlert@tornesch.de>
Subject: Künftiger Umgang mit dem Straßennamen Von-Helms-Straße

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wie ich der Presse entnehmen konnte, steht die Stadt Tornesch im Hinblick auf die nach Johannes von Helms benannte Straße vor der Entscheidung, wie sie künftig mit NS-belasteten Straßennamen verfahren möchte. Ich selbst gehörte 2016 einer vom Hamburger Bezirk Bergedorf eingesetzten überparteilichen Fachkommission an, die Empfehlungen zu dieser Thematik geben sollte.

Mit einem Abstand von 70 bis 80 Jahren das Handeln von Personen zu bewerten, über die teilweise nur bruchstückhafte Informationen vorliegen, ist keine einfache Aufgabe, Würde man sich allein auf formale Kriterien wie die NSDAP-Mitgliedschaft stützen und alle ehemaligen Parteimitglieder pauschal zu Belasteten erklären, während alle Personen ohne Parteibuch entlastet wären, würde dies der gesellschaftlichen Realität der 1930er und 1940er Jahre nicht gerecht werden. Es gab Parteieintritte aus Überzeugung ebenso wie Parteieintritte aus Opportunismus oder aus Angst vor Repressionen. Es gab glühende Nationalsozialisten, denen der Parteieintritt verwehrt blieb, ebenso wie Parteimitglieder, die im Verlauf des Krieges selbst zu Gegnern, manche auch zu Verfolgten wurden.

Dennoch kommt der NSDAP-Mitgliedschaft bei der Beurteilung der individuellen NS-Belastung eine wichtige Rolle zu. In der Regel lässt sich der Eintritt in die NSDAP als eine bewusste Handlung verstehen, die mindestens eine Nähe zu den Parteizielen zum Ausdruck bringt. Die Entscheidung zum Eintritt in eine Partei mit einem dezidiert antisemitischen, rassistischen und nationalchauvinistischem Programm sollte im Regelfall als politische Positionierung durchaus ernst genommen werden. Zudem besaßen die Eintritte in die NSDAP auch eine systemstabilisierende Wirkung und drückten die Bereitschaft aus, wenigstens passiv am NS-System mitzuwirken.

Die Stadt Hamburg arbeitet noch immer daran, allgemein gültige und akzeptierte Beurteilungskriterien zu finden, um zu entscheiden, wann eine Straßenbenennung nach einer NS-belasteten Person nicht mehr vertretbar ist. Unsere Kommission hat die Auffassung vertreten, dass dies immer dann der Fall ist, wenn einer Person eine persönliche Beteiligung an der NS-Politik von Terror, Ausgrenzung und Verfolgung nachzuweisen ist.

Dies trifft nach den Recherchen Ihrer Stadtarchivarin über Johannes von Helms zu. Ich fände es daher eine wichtige Geste des Respekts gegenüber den Opfern der NS-Verfolgung und ihrer Nachkommen, eine Umbenennung zu beschließen.

Mit den besten Grüßen

Alyn Beßmann

Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen Referentin für Sonderausstellungen und Gedenkstätten Hamburger KZ-Außenlager Jean-Dolidier-Weg 75
21039 Hamburg

Fraktionsantrag der CDU	**Vorlage-Nr:**	**VO/21/084**
	Status:	öffentlich
	Datum:	05.05.2021
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Justus Schmitt
Bürgermeisterin	Bericht im Rat:	
Amt für Bürgerbelange	Bearbeiter:	Katja Koch

Antrag der CDU Fraktion zum künftigen Umgang mit dem Straßennamen Von-Helms-Straße

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
17.05.2021	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Die Prüfung der Person und des Wirkens unseres ehemaligen Bürgermeisters von Helms durch Frau Schlapkohl hat ein Ergebnis gebracht, über das man aus heutiger Sicht nicht einfach hinwegsehen kann.

Unter dem Ansatz historische Erinnerung und Verantwortung für die Vorgänge und Geschehnisse des Dritten Reichs auch für zukünftige Generationen in Tornesch erlebbar zu halten, schlagen wir vor, den Namen von-Helms-Straße zu erhalten und ergänzend drei Informationstafeln zu entwerfen.

Die Informationstafeln sollen die Person des Bürgermeisters, seine Aufgaben und Verantwortung zur Zeit des Dritten Reiches in Tornesch darstellen, erläutern und aus heutiger Sicht in einen kritischen Kontext setzen. Den Entwurf möge Frau Schlapkohl auf Basis ihrer Rechercheergebnisse übernehmen.

Die Straße umzubenennen und damit die Erinnerung zu tilgen, verhindert die Weitergabe eines örtlichen Bezugs zum Dritten Reich, seiner Organisation und auch lokaler Verbrechen. Wir sollten vermeiden, dass Erinnerung ausradiert und eine kritische Auseinandersetzung mit örtlichen Geschehnissen des Dritten Reichs für zukünftige Generationen nicht mehr möglich ist.

Beschlussvorschlag

1. Für die von Helms Straße sollen drei Informationstafeln entworfen werden, auf denen mit den Rechercheergebnissen von Frau Schlapkohl der historische Kontext aufgezeigt und erläutert wird. Die Infotafeln sollen in einer angemessenen, wahrnehmbaren Größe entworfen und in der von-Helms-Straße platziert werden.

2. Es soll ergänzend geprüft werden, ob ein Stolperstein für die geschädigte Frau Anna Jacoby im Pastorendamm gesetzt werden kann. Die Übernahme der entstehenden Kosten durch Spenden von Mitgliedern der CDU Tornesch wird begrüßt.

3. Ein Leitfaden für die zukünftige Vergabe sowie die Aufarbeitung von aktuellen Straßennamen soll erstellt werden. Im Leitfaden soll auch angezeigt werden, dass zukünftige Straßennamen in Tornesch nicht mehr nach Persönlichkeiten benannt werden sollen. Der Leitfaden soll in einer Satzung eingebunden werden, um langfristig eine gesicherte Anwendung zu gewährleisten. Es ist hierbei durch die Verwaltung zu prüfen, ob eine eigenständige Satzung erforderlich ist oder diese zum Beispiel in die „Satzung der Stadt Tornesch über das Anbringen von Straßenschildern, Hausnummern und die Vergabe von Straßennamen“ eingebunden werden kann.

Anlage/n:
Fraktionsantrag

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:

Fraktionsantrag der GRÜNEN	**Vorlage-Nr:**	**VO/21/083**
	Status:	öffentlich
	Datum:	05.05.2021
Federführend: Bürgermeisterin Amt für Bürgerbelange	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	 Katja Koch

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum zukünftigen Umgang mit dem Straßennamen Von-Helms-Straße

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
17.05.2021	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Antrag siehe Anlage

Anlage/n:
Fraktionsantrag

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Tornesch, den 1.05.2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Kählert,

sehr geehrte Frau Koch,

sehr geehrter Herr Lichte,

wir nehmen Bezug auf die Tagesordnung des Ausschusses JSSKB am 17.05.2021,

TOP 7 „Zukünftiger Umgang mit dem Straßennamen Von Helms-Straße“.

Nach der dargestellten Beschäftigung von Frau Schlapkohl mit der Tätigkeit des Bürgermeisters von Helm in Tornesch in der Zeit des Nationalsozialismus halten wir eine Umbenennung der Von Helms-Straße für notwendig.

Aufgrund der eindeutigen historischen Fakten, die sich in die Reihe antisemitischer Verbrechen in dieser Zeit einordnen lassen, ist aus unserer Sicht eine weitere Diskussion der Anwohner*innen nicht erforderlich. Eine Umbenennung der Straße in "Norderstraße" aus Praktikabilitätsgründen, wie von Ihnen angedacht, halten wir für eine denkbare Option, die dann im Ausschuss entsprechend verhandelt werden kann.

Da die Initiative zur Beschäftigung mit der Historie von Helms aber von Anwohner der Straße ausging, halten wir es für notwendig, die Anwohner der Von Helms-Straße von den Ergebnissen der Recherche von Frau Schlapkohl vor einer Entscheidung im JSSKB zu informieren.

Eine Anwohnerbefragung ist aus unserer Sicht nicht angebracht, die Entscheidung muss in den politischen Gremien erfolgen

Mit freundlichen Grüßen

für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Hans-Jürgen Brede / Lars Janzen

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/21/370-1**
	Status:	öffentlich
	Datum:	21.04.2021
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	 Caroline Schultz

Dauervorlage über an der FRS durchzuführende Baumaßnahmen sowie die Prüfung eines neuen bzw. weiteren Schulstandortes

hier: - Entwicklung eines Rahmenplan für Tornescher Grundschulstandorte- Bericht Zwischenstand und Termin Endbericht
- Stand Baumaßnahme mit Fördermitteln aus dem Ganztagsfinanzierungsgesetz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
17.05.2021	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Baumaßnahmen an der FRS mit Fördermitteln aus dem Ganztagsfinanzierungsgesetz

Die Baumaßnahme zur Sanierung der Pavillionklassen ist in den Osterferien gestartet. In der Sitzung wird aktuell über den Stand der Baumaßnahmen berichtet.

Entwicklung eines Rahmenplans für Tornescher Grundschulstandorte:
In der Anlage ist der erste Entwurf eines Planes zu Flächenanforderungen bereits beigefügt bzw. wird kurzfristig nachgeschickt. In den Flächenanforderungen werden allgemeine Vorgaben gemacht, anhand derer die Flächenbedarfe errechnet und mit den vorhandenen Schulflächen abgeglichen werden können.
Dieser Bericht ist ein Zwischenbericht. Am 16.06.2021 soll um 19:00 Uhr in einer zusätzlichen Sitzung der Bericht von der Firma Drees & Sommer vorgestellt werden.

Für die Prüfung des weiteren Schulstandortes soll dieser Bericht abgewartet werden.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
Ggf. Entwurf eines Planes zu Flächenanforderungen

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/21/370-1-1**
	Status:	öffentlich
	Datum:	04.05.2021
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Caroline Schultz Caroline Schultz

Dauervorlage über an der FRS durchzuführende Baumaßnahmen sowie die Prüfung eines neuen bzw. weiteren Schulstandortes hier: -Entwicklung eines Rahmenplan für Tornescher Grundschulstandorte- Bericht Zwischenstand und Termin Endbericht -Stand Baumaßnahme mit Fördermitteln aus dem Ganztagsfinanzierungsgesetz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
17.05.2021	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Anbei die überarbeitete Zwischenstandmitteilung sowie das aktuelle Raumprogramm. Bitte beachten Sie , dass das Raumprogramm nur ein Zwischenstand ist und bis zur Sitzung laufend aktualisiert wird.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Rahmenplan für politische Entscheidungen Grundschulen Tornesch, Abstimmung Flächenanforderungen 19.04.2021, Ergebnisdokumentation
- Raumprogramm

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:

Grundschulen Tornesch
VORABZUG

DREES & SOMMER

		Musterflächen Stand 16.04.2021			Anmerkungen / Ausstattung
	Raumbezeichnung Allgemein	Größe pro Raum	Anzahl der Räume	Größe Gesamt	Flächenangaben für 3-Zügigkeit (25 SuS pro Klasse)
Allgemeine Unterrichtsbereiche			**20**	**1.086 m²**	
Klassenräume			**13**	**890 m²**	
NUF	Klassenraum 1	70 m²	1	70 m²	ergänzt durch Flächen für Garderobe, Ranzen und Lager und ggf. einem kleinen Markplatz pro Jahrgang
NUF	Klassenraum 2	70 m²	1	70 m²	Möglichkeit zur Ausgestaltung unterschiedlicher Arbeitsformen (stehen, sitzen, liegen)
NUF	Klassenraum 3	70 m²	1	70 m²	
NUF	Klassenraum 4	70 m²	1	70 m²	
NUF	Klassenraum 5	70 m²	1	70 m²	
NUF	Klassenraum 6	70 m²	1	70 m²	
NUF	Klassenraum 7	70 m²	1	70 m²	
NUF	Klassenraum 8	70 m²	1	70 m²	
NUF	Klassenraum 9	70 m²	1	70 m²	
NUF	Klassenraum 10	70 m²	1	70 m²	
NUF	Klassenraum 11	70 m²	1	70 m²	
NUF	Klassenraum 12	70 m²	1	70 m²	
NUF	DAZ Klassenraum	50 m²	1	50 m²	bei entsprechender Ausrichtung der Schule
Differenzierung			**7**	**196 m²**	
NUF	Differenzierung 1	28 m²	6	168 m²	1 Raum für 2 Klassen
NUF	Differenzierung DAZ	28 m²	1	28 m²	
Fachräume			**8**	**331 m²**	
NUF	Werkraum	69 m²	1	69 m²	
NUF	Maschinenraum Kunst	11 m²	1	11 m²	
NUF	Materialraum Kunst	11 m²	1	11 m²	
NUF	Musikraum	69 m²	1	69 m²	
NUF	Nebenraum Musik	22 m²	1	22 m²	
NUF	Multifunktionsraum / Sachunterricht	69 m²	1	69 m²	
NUF	Computerraum	69 m²	1	TOP 8.4 69 m²	
NUF	Nebenraum	11 m²	1	11 m²	
Gemeinschaftsflächen			**3**	**188 m²**	
NUF	Fläche für Freizeitaktivitäten/OGT	99 m²	1	99 m²	Doppelnutzung mit bestehenden Räumen möglich
NUF	Ruheraum für Schüler	30 m²	1	30 m²	
NUF	Bücherei für SuS	-	-	-	kein Bedarf für Bücherei!
NUF	Trainingsraum für Sozialpädagogen	59 m²	1	59 m²	
Mensa / Aula			**3**	**178 m²**	
NUF	Mensa/Mehrzweckraum	128 m²	1	128 m²	1,5m² pro Essensplatz im Zweischichtbetrieb
NUF	Wirtschaftsräume Mensa (Küche)	50 m²	1	50 m²	Ansatz Aufwärmküche - angemessen zur Schulgröße und dem Mensakonzept Räume für Küche, Ausgabe, Personal und Anlieferung vorsehen
NUF	Foyer / Aula		1		ggf. multifunktional nutzbar, auch in Verbindung mit Mensa möglich
NUF	Lager Aula				für Multifunktionale Nutzung, Stuhllager,

			Fritz-Reuter-Schule				Anmerkungen/ Ausstattung
NUF TF VF	Geschoss	Raumbezeichnung	Raum nr.	Größe pro Raum	Anzahl der Räume	Größe Gesamt	3-4-Zügig + DAZ
Allgemeine Unterrichtsbereiche					**19**	**1.110 m²**	
Klassenräume					**15**	**907 m²**	
NUF	EG	Klasse 1B	110	61,15 m²	1	61 m²	
NUF	EG	Klasse 2B	111	61,93 m²	1	62 m²	
NUF	EG	Klasse 1A	113	61,85 m²	1	62 m²	
NUF	EG	Klasse	114	61,13 m²	1	61 m²	
NUF	EG	Klasse 2C	116	59,70 m²	1	60 m²	
NUF	EG	Klasse 2A	121	60,63 m²	1	61 m²	
NUF	EG	Klassenraum	122	57,64 m²	1	58 m²	früher Musik, als Klasse zu klein
NUF	1.OG	Klasse 4A	204	56,87 m²	1	57 m²	als Klasse zu klein
NUF	1.OG	Klasse 3C	209	61,31 m²	1	61 m²	
NUF	1.OG	Klasse 3A	210	61,17 m²	1	61 m²	
NUF	1.OG	Klasse 4B	211	61,58 m²	1	62 m²	
NUF	1.OG	Klassenraum	218	63,35 m²	1	63 m²	
NUF	1.OG	Klasse	221	60,63 m²	1	61 m²	
NUF	1.OG	Klasse 4C	222	57,24 m²	1	57 m²	als Klasse zu klein
NUF	EG	DAZ Klassenraum	124	60,81 m²	1	61 m²	
Differenzierung					**4**	**203 m²**	
NUF	1.OG	DAZ Raum (Differenzierung)	205	25,90 m²	1	26 m²	
NUF	EG	Lernstudio 2 / SIM	108	56,55 m²	1	57 m²	Sprach-Intensiv-Maßnahmen
NUF	1.OG	Integrationsraum	214	61,26 m²	1	61 m²	
NUF	1.OG	SIM-Raum	216	59,48 m²	1	59 m²	Sprach-Intensiv-Maßnahmen
Fachräume					**12**	**593 m²**	
NUF	EG	Werken - Arbeitsraum	W1	68,07 m²	1	68 m²	Werkraum während Umbauphase als OGT genutzt
NUF	EG	Werken - Maschinen	W2	19,32 m²	1	19 m²	
NUF	EG	Werken - Lager	W3	22,70 m²	1	23 m²	
NUF	1.OG	Kunstraum	213	61,46 m²	1	61 m²	
NUF	1.OG	Künstlager	212	10,74 m²	1	11 m²	
NUF	EG	Musikraum	106	56,13 m²	1	56 m²	früher Klasse
NUF	EG	Multifunktionsraum	109	61,73 m²	1	62 m²	
NUF	1.OG	Lehrküche	201	95,00 m²	1	95 m²	Lehrküche abgängig und kein Bedarf; Küchenzeile ausreichend; inkl. angrenzende Räume (3 Räume); neue Nutzung?
NUF	1.OG	Englischraum	206	56,66 m²	1	57 m²	nicht notwendig als Fachraum; ggf. neue Nutzung als Klassenraum?
NUF	1.OG	Mathematikraum	208	56,51 m²	1	57 m²	nicht notwendig als Fachraum; ggf. neue Nutzung als Klassenraum?
NUF	1.OG	Computerraum	224	59,61 m²	1	60 m²	Hinweis: Hier steht der Landesserver; kein Bedarf mehr für PC Raum; Lager für Tablets berücksichtigen; neue Nutzung?
NUF	1.OG	Büro EDV	223	25,45 m²	1	25 m²	Hinweis: Hier steht der Landesserver
Gemeinschaftsflächen					**12**	**504 m²**	
NUF	EG	Leseraum	B5	10,16 m²	1	10 m²	
NUF	EG	Handarbeitsraum	B6	22,90 m²	1	23 m²	
NUF	EG	OGT	B7	43,38 m²	1	43 m²	z.Zt. Speiseraum/ Küche. Nach Fertigstellung Mensa: Nutzung als OGT
NUF	EG	Spieleraum	B8	43,57 m²	1	44 m²	
NUF	EG	Bauraum	B9	44,52 m²	1	45 m²	
NUF	EG	Bastelraum	B10	44,12 m²	1	44 m²	
NUF	EG	Raum mit Hängematte	B11	21,20 m²	1	21 m²	
NUF	EG	Hausaufgaben/ Kicker	B12	44,58 m²	1	45 m²	
NUF	1.OG	Pädagogische Insel	219	61,36 m²	1	61 m²	Sozialarbeit / Rückzugs-und Stärkungsraum
NUF	EG	OGT	A1	56,14 m²	1	56 m²	
NUF	EG	OGT	A2	56,14 m²	1	56 m²	
NUF	EG	OGt	A3	56,14 m²	1	56 m²	
Mensa / Aula					**3**	**629 m²**	
NUF	EG	Mensa neu			1	325 m²	Neubau 325m² inkl. NR NUF
NUF	EG	Küche neu			1	140 m²	Neubau 140 m² Küche ohne NR
NUF	EG	Pausenraum zum Innenhof		164,38 m²	1	164 m²	auch als Aula genutzt

			Johannes-Schwennesen-Schule				Anmerkungen / Ausstattung
NUF TF VF	Geschoss	Raumbezeichnung	Raum nr.	Größe pro Raum	Anzahl der Räume	Größe Gesamt	2-3-Zügig
Allgemeine Unterrichtsbereiche					**12**	**635 m²**	
Klassenräume					**10**	**588 m²**	
NUF	EG	Klasse 4A	006	61,37 m²	1	61 m²	
NUF	1.OG	Klassenraum	101	60,90 m²	1	61 m²	
NUF	1.OG	Klassenraum	102	60,84 m²	1	61 m²	
NUF	1.OG	Klassenraum	103	51,28 m²	1	51 m²	
NUF	1.OG	Klassenraum	104	61,53 m²	1	62 m²	
NUF	1.OG	Klassenraum	106	61,11 m²	1	61 m²	
NUF	1.OG	Klasse 4C	107	57,61 m²	1	58 m²	
NUF	1.OG	Klasse 1A	109	61,43 m²	1	61 m²	
NUF	1.OG	Klasse 4B	117	55,80 m²	1	56 m²	
NUF	1.OG	Klasse 3B	118	56,51 m²	1	57 m²	
Differenzierung					**2**	**47 m²**	
NUF	1.OG	Differenzierungsraum	110	20,98 m²	1	21 m²	
NUF	1.OG	Differenzierung + Lager	105	25,88 m²	1	26 m²	
Fachräume					**3**	**110 m²**	
NUF	EG	Musikraum	025	56,51 m²	1	57 m²	
NUF	EG	Musikraum	026	32,40 m²	1	32 m²	
NUF	1.OG	Computerraum	120	20,89 m²	1	21 m²	kein Bedarf mehr für Computerräume; Lager Tablets berücksichtigen; Neue Nutzung? Diff?
Gemeinschaftsflächen					**3**	**223 m²**	
NUF	EG	Basisraum	022	55,13 m²	1	55 m²	Ruhe- / Toberaum
NUF	1.OG	OGT + Werkraum	116	56,54 m²	1	57 m²	Großteil OGT; Trennwand zu Werkraum in West-Ecke; Flächen beider F
NUF	EG	OGT/ Basisraum	024	56,36 m²		56 m²	
NUF	1.OG	Die Insel / OGT	114	55,24 m²	1	55 m²	
Mensa / Aula					**4**	**290 m²**	
NUF	EG	Mensa		51,61 m²	1	52 m²	aus ehemaligen Klassen
NUF	EG	Mensa		61,89 m²	1	62 m²	aus ehemaligen Klassen
NUF	EG	Küche		26,22 m²	1	26 m²	aus Differenzierungsraum
NUF	EG	Foyer/Aula		150,03 m²	1	150 m²	teilweise Nutzung durch Elternveranstaltungen; Regenpause; Theater; Feste

Grundschulen Tornesch
VORABZUG

DREES & SOMMER

	Raumbezeichnung Allgemein	Musterflächen Stand 16.04.2021 Größe pro Raum	Anzahl der Räume	Größe Gesamt	Anmerkungen / Ausstattung Flächenangaben für 3-Zügigkeit (25 SuS pro Klasse)
Lehrkörper/Verwaltung			**17**	**257 m²**	
NUF	Schulleitung	20 m²	1	20 m²	1 AP, 4 Personen Besprechung
NUF	stellv. Schulleitung	16 m²	1	16 m²	1 AP
NUF	Sekretariat	24 m²	1	24 m²	1-2 AP, Empfangstresen, viel Stauraumnotwendig
NUF	Kranken-/Arztzimmer	16 m²	1	16 m²	
NUF	Raum für päd. Personal (OGT)	14 m²	1	14 m²	
NUF	Raum/Büro für Sozialpädagogen	14 m²	1	14 m²	
NUF	Raum für SV/Streitschlichter	14 m²	1	14 m²	
NUF	Büro für Hausmeister	12 m²	1	12 m²	
NUF	Raum für Raumpflegepersonal	11 m²	1	11 m²	wenn erforderlich
NUF	Lehrerzimmer (alle päd. Kräfte)	0 m²	1	0 m²	entsprechende der Größe des Lehrkörpers inkl. Lehrkräfte in Ausbildung, Integrationskräfte, Freizeitkräfte 2,5m² je Person Platz für Garderobe und Postfächer berücksichtigen
NUF	Lehrerarbeitsraum	0 m²	1	0 m²	15% des Lehrkörpers abzgl. Funktionsstellen 4,0m² je Arbeitsplatz;
NUF	Teeküche				
NUF	Ruheraum päd. Personal	20 m²	1	20 m²	
	Kopierraum	11 m²	1	11 m²	
NUF	Lehrmittelraum	22 m²	1	22 m²	
NUF	Archivraum	22 m²	1	22 m²	
NUF	Elternsprechzimmer	11 m²	1	11 m²	
NUF	Besprechungsraum	30 m²	1	30 m²	Konferenzen finden im Klassen oder Funktionsräumen statt
Zwischensumme Nutzfläche Schule				**2.040 m²**	

NUF TF VF	Geschoss	Raumbezeichnung	Raumnr.	Fritz-Reuter-Schule Größe pro Raum	Anzahl der Räume	Größe Gesamt	Anmerkungen/ Ausstattung 3-4-Zügig + DAZ
Lehrkörper/Verwaltung					**15**	**242 m²**	
NUF	EG	Sekretariat	100	20,51 m²	1	21 m²	Aktuell Büro Rektor; Nach Fertigstellung Lehrerzimmer Sekretariat
NUF	EG	Lehrmittel	107	26,50 m²	1	27 m²	
NUF	EG	Tresen / Flur	101	19,18 m²	1	19 m²	Aktuell Sekretariat; Nach Fertigstellung Lehrerzimmer Raumaufteilung Tresen und Flur zu Lehrerzimmer
NUF	EG	Büro	B2	19,22 m²	1	19 m²	
NUF	EG	Büro Betreuung	104	52,06 m²	1	52 m²	ehemals Lehrerzimmer
NUF	EG	Hausmeisterraum		8,13 m²	1	8 m²	
NUF	EG	Lehrerzimmer neu			1		Neubau 109 m² (265m² inkl. NR) NUF
NUF	EG	Kartenraum + Büro DAZ	123	12,35 m²	1	12 m²	
NUF	EG	Kopiererraum	102	14,30 m²	1	14 m²	
NUF	1.OG	Lehrmittelraum	220	8,57 m²	1	9 m²	
NUF	1.OG	Elternsprechzimmer	207	25,26 m²	1	25 m²	
NUF	1.OG	Besprechungsraum	217	11,14 m²	1	11 m²	
NUF	EG	Umkleide Reinigung	112	10,58 m²	1	11 m²	
NUF	EG	Büro Konrektor	105	7,43 m²	1	7 m²	Aktuell Büro Konrektor; Nach Fertigstellung Lehrerzimmer neue Nutzung?
NUF	EG		ohne	7,10 m²	1	7 m²	unbekannte Nutzung - Raum nördl. abgehend von 104
Zwischensumme Nutzfläche Schule						**3.079 m²**	

NUF TF VF	Geschoss	Raumbezeichnung	Raumnr.	Johannes-Schwennesen-Schule Größe pro Raum	Anzahl der Räume	Größe Gesamt	Anmerkungen / Ausstattung 2-3-Zügig
Lehrkörper/Verwaltung					**11**	**245 m²**	
NUF	EG	Schulleitung	012	14,06 m²	1	14 m²	
NUF	EG	Konkretor	014	13,78 m²	1	14 m²	
NUF	EG	Sekretariat	013	13,18 m²	1	13 m²	
NUF	1.OG	Büro Koordination	115	17,76 m²	1	18 m²	
NUF	EG	Hausmeister		7,84 m²	1	8 m²	
NUF	EG	Lehrerzimmer	008	43,06 m²	1	43 m²	
NUF	EG	Küche LuL	017	76,39 m²	1	76 m²	
NUF	EG	Teeküche	015	6,78 m²	1	7 m²	
NUF	1.OG	Lehrmittel	111	23,25 m²	1	23 m²	
NUF	EG	Küche OGT Betreuung	023	17,80 m²	1	18 m²	
NUF	EG	Besprechung + Krankenzimmer	011	11,21 m²	1	11 m²	
Zwischensumme Nutzfläche Schule						**1.503 m²**	

TOP 8.1

DREES & SOMMER

RAHMENPLAN FÜR POLITISCHE ENTSCHEIDUNG GRUNDSCHULEN TORNESCH

Abstimmung Flächenanforderungen

19.04.2021 / Heußel, Lenschow, Petersen

ERGEBNISDOKUMENTATION

AGENDA UND TEILNEHMER

Tagesordnung

Erarbeitung Bestandsflächen

- Fritz-Reuter-Schule
- Johannes Schwennensen Schule

Flächenbedarfe

- Unterrichtsbereiche
- Fachklassen
- Gemeinschaftsbereiche
- Mensa
- Verwaltung

Klärung offene Punkte / weiteres Vorgehen

Abstimmung Klaus-Groth-Schule

Teilnehmer Verwaltung:

Frau Kählert - Bürgermeisterin

Frau Koch - Amtsleitung Soziales

Frau Schultz - FD Bildung und Kultur

Herr Goetze - Amtsleitung Bauen

Herr Hinz - FD Hochbau

Herr Müller - FD Hochbau

Teilnehmer Externe:

Frau Hasenbalg – Ingenieurin

Teilnehmer Drees & Sommer:

Frau Heußel

Herr Lenschow

Frau Petersen

DREES & SOMMER

GRUNDLAGEN

Grundrissbetrachtung der beiden Schulstandorte (Bestand)

→ auf Grundlage der übersandten Pläne

→ Leider stimmen die Pläne und die übergebene Excel-Datei nicht vollständig überein

→ Annahmen getroffen, Überarbeitung erforderlich

Raumprogrammaufstellung (Musterflächen + Bestand)

→ auf Grundlage anderer Musterflächenprogramme und Erfahrungswerten aus anderen Schulen

→ Gleichmäßige Schülerverteilung als Basis angenommen

→ Betrachtung der Hauptflächen, keine Nebenflächen wie (Lager, WCs,…)

Ergänzungen 19.04.2021:

→ Die Stadt Tornesch liefert die korrekten Angaben nach

→ D&S überarbeitet daraufhin die Pläne und das Raumprogramm.

DREES & SOMMER

GRUNDLAGEN

Ergänzungen 19.04.2021:

→ Die Stadt Tornesch überarbeitet die Tabelle und fügt die korrekten Zahlen ein.

	FRS (3-4 Zügig)	JSS (2-3 Zügig)	3-Zügigkeit	Anmerkungen
Anzahl SuS (xx SuS/Klasse)	348	225	300 SuS (25/Klasse)	Gesamtschülerzahl festlegen
Anzahl SuS im OGT			80 -100 % 240-300 SuS	
Anzahl LuL	(21)	18		
%-Ansatz LuL-AP, 25-50%	(xx)		25-50%	
Anzahl zusätzliche päd. Kräfte (Sekr., Integrationskräfte, Schulsozialarbeit, Schulbegleiter, …)	(4)	15		
Anzahl Betreuer OGT	(2)	s.o.		
Anzahl Hausmeister	1	1	1	
Anzahl Reinigungskräfte	3	3		Erforderlich für Aufenthaltsraum
Anzahl Mittagessen (SuS + LuL + päd. Pers.)	(xx)	(xx)		

Mensa und Lehrerzimmer FRS schon abgestimmt und in Planung !

DREES & SOMMER

GRUNDLAGEN

NEU

Ergänzungen 19.04.2021:

→ Die Stadt Tornesch überarbeitet die Tabelle und fügt die korrekten Zahlen ein.

	FRS (3-4 Zügig)	JSS (2-3 Zügig)	3-Zügigkeit	Anmerkungen
Anzahl SuS (25 SuS/Klasse)	348	225	**300 SuS (25/Klasse)**	Gesamtschülerzahl festlegen – max. 650-700 SuS in Tornesch für beide Schulen → ca. 6,5 – 7-Zügigkeit
Anzahl SuS im OGT			**80 -100 %**	
Anzahl LuL	(21)	18	**20**	1 LK/Klasse + 25% Reserve für Anteil Teilzeitkräfte, Lehrkräfte in Ausbildung
%-Ansatz LuL-AP, 25-50%	(xx)		**25-50%**	
Anzahl zusätzliche päd. Kräfte (Sekr., Integrationskräfte, Schulsozialarbeit, Schulbegleiter, …)	(4)	15	**8**	Schulassistenten, Schulbegleiter, Schuösozialarbeiter, Sekretärin, …
Anzahl Betreuer OGT	(2)	s.o.	**20+**	Ansatz: 15 SuS/1Kraft + 1,5 Koordinatoren, ja 1 Küchenkraft (keine Pausen erforderlich – nur Raum für Dienstbesprechung)
Anzahl Hausmeister	1	1	**1**	
Anzahl Reinigungskräfte	3	3		Erforderlich für Aufenthaltsraum
Anzahl Mittagessen (SuS + LuL + päd. Pers.)	(xx)	(xx)		Derzeit nicht berücksichtigen

Mensa und Lehrerzimmer FRS schon abgestimmt und in Planung !

DREES & SOMMER

FRITZ-REUTER-SCHULE

DREES & SOMMER

GRUNDRISS ERDGESCHOSS BETREUUNGSBEREICH

VORABZUG

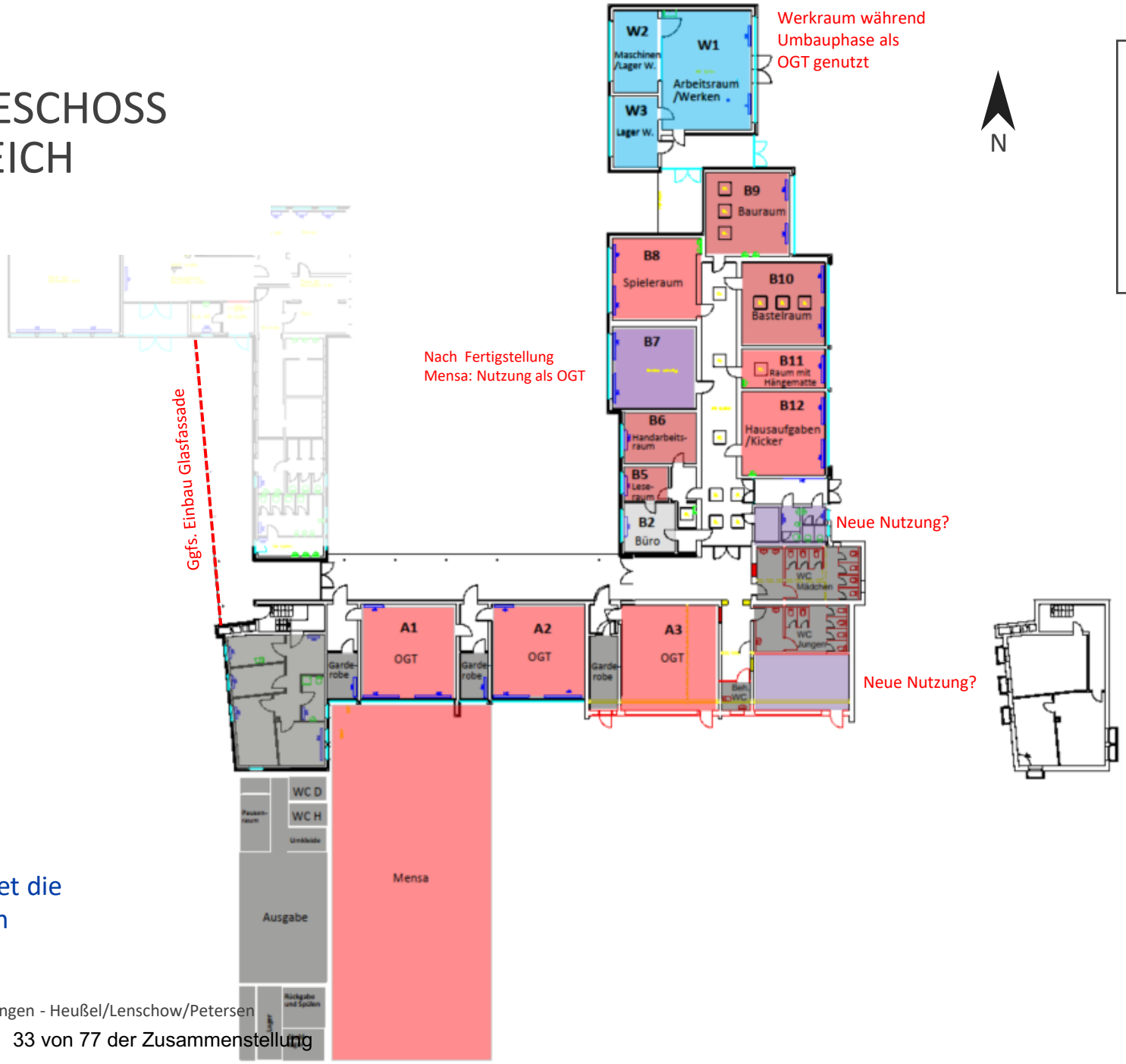

- Fachraum
- Betreuungsraum
- Allgemeine Unterrichtsbereiche
- Differenzierung
- Verwaltung
- Nebenflächen

Nutzung unklar

Ergänzungen 19.04.2021:

→ Die Stadt Tornesch überarbeitet die Grundrisse und fügt die korrekten Nutzungen ein.

DREES & SOMMER

GRUNDRISS ERDGESCHOSS

VORABZUG

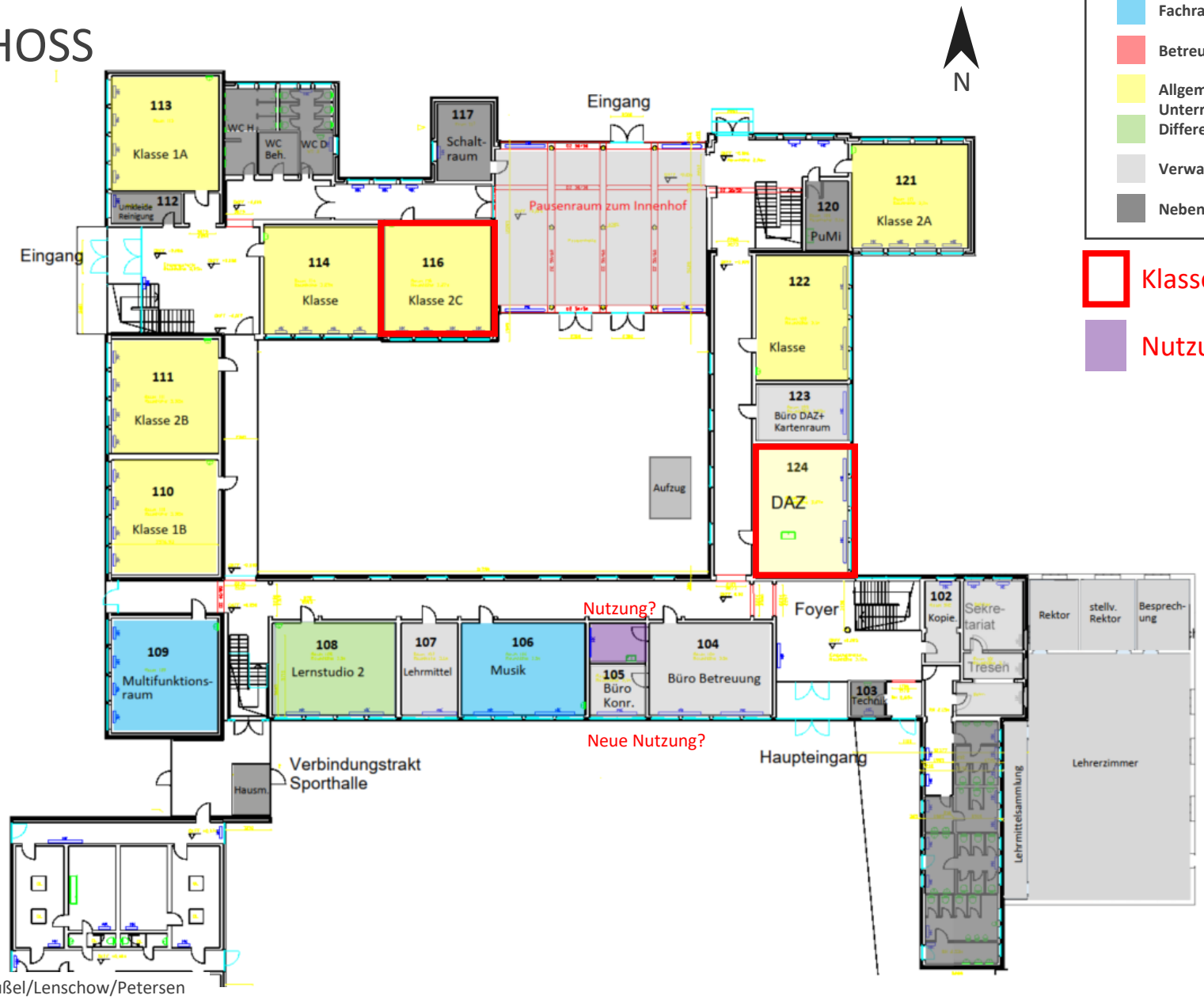

N

- Fachraum
- Betreuungsraum
- Allgemeine Unterrichtsbereiche Differenzierung
- Verwaltung
- Nebenflächen

Klassenraum unter 60m²

Nutzung unklar

Ergänzungen 19.04.2021:

→ Die Stadt Tornesch überarbeitet die Grundrisse und fügt die korrekten Nutzungen ein.

DREES & SOMMER

GRUNDRISS 1. OBERGESCHOSS

VORABZUG

Ergänzungen 19.04.2021:

→ Die Stadt Tornesch überarbeitet die Grundrisse und fügt die korrekten Nutzungen ein.

DREES & SOMMER

JOHANNES-SCHWENNESEN-SCHULE

DREES & SOMMER

GRUNDRISS ERDGESCHOSS

VORABZUG

Server in 011

- Fachraum
- Betreuungsraum
- Allgemeine Unterrichtsbereiche Differenzierung
- Verwaltung
- Nebenflächen

Klassenraum unter 60m²

Nutzung unklar

Ergänzungen 19.04.2021:

→ Die Stadt Tornesch überarbeitet die Grundrisse und fügt die korrekten Nutzungen ein.

DREES & SOMMER

GRUNDRISS OBERGESCHOSS

VORABZUG

- Fachraum
- Betreuungsraum
- Allgemeine Unterrichtsbereiche Differenzierung
- Verwaltung
- Nebenflächen

Klassenraum unter 60m²

Ergänzungen 19.04.2021:

→ Die Stadt Tornesch überarbeitet die Grundrisse und fügt die korrekten Nutzungen ein.

DREES & SOMMER

FLÄCHENBEDARFE

DREES & SOMMER

Ergänzungen 19.04.2021:

→ Auf Grundlage der überarbeiteten Pläne, wird D&S die Flächentabelle anpassen..

VORABZUG

UNTERRICHTSBEREICHE + DIFFERENZIERUNG

		Musterflächen Stand 16.04.2021			Anmerkungen / Ausstattung	Fritz-Reuter-Schule							Johannes-Schwennesen-Schule						
	Raumbezeichnung Allgemein	Größe pro Raum	Anzahl der Räume	Größe Gesamt	Flächenangaben für 3-Zügigkeit (25 SuS pro Klasse)	NUF TF VF	Geschoss	Raumbezeichnung	Raum nr.	Größe pro Raum	Anzahl der Räume	Größe Gesamt	NUF TF VF	Geschoss	Raumbezeichnung	Raum nr.	Größe pro Raum	Anzahl der Räume	Größe Gesamt
Allgemeine Unterrichtsbereiche			**20**	**1.086 m²**		**Allgemeine Unterrichtsbereiche**					**23**	**1.340 m²**	**Allgemeine Unterrichtsbereiche**					**11**	**609 m²**
Klassenräume			**13**	**890 m²**		**Klassenräume**					**18**	**1.075 m²**	**Klassenräume**					**10**	**588 m²**
NUF	Klassenraum 1	70 m²	1	70 m²	ergänzt durch Flächen für Garderobe, Ranzen und Lager und ggf. einem kleinen Markplatz pro Jahrgang	NUF	EG	Klasse 1B	110	61,15 m²	1	61 m²	NUF	EG	Klasse 4A	006	61,37 m²	1	61 m²
NUF	Klassenraum 2	70 m²	1	70 m²	Möglichkeit zur Ausgestaltung unterschiedlicher Arbeitsformen (stehen, sitzen, liegen)	NUF	EG	Klasse 2B	111	61,93 m²	1	62 m²	NUF	1.OG	Klassenraum	101	60,90 m²	1	61 m²
NUF	Klassenraum 3	70 m²	1	70 m²		NUF	EG	Klasse 1A	113	61,85 m²	1	62 m²	NUF	1.OG	Klassenraum	102	60,84 m²	1	61 m²
NUF	Klassenraum 4	70 m²	1	70 m²		NUF	EG	Klasse	114	61,13 m²	1	61 m²	NUF	1.OG	Klassenraum	103	51,28 m²	1	51 m²
NUF	Klassenraum 5	70 m²	1	70 m²		NUF	EG	Klasse 2C	116	59,70 m²	1	60 m²	NUF	1.OG	Klassenraum	104	61,53 m²	1	62 m²
NUF	Klassenraum 6	70 m²	1	70 m²		NUF	EG	Klasse 2A	121	60,63 m²	1	61 m²	NUF	1.OG	Klassenraum	106	61,11 m²	1	61 m²
NUF	Klassenraum 7	70 m²	1	70 m²		NUF	EG	Klassenraum	122	57,64 m²	1	58 m²	NUF	1.OG	Klasse 4C	107	57,61 m²	1	58 m²
NUF	Klassenraum 8	70 m²	1	70 m²		NUF	1.OG	Klasse 4A	204	56,87 m²	1	57 m²	NUF	1.OG	Klasse 1A	109	61,43 m²	1	61 m²
NUF	Klassenraum 9	70 m²	1	70 m²		NUF	1.OG	Klasse 3C	209	61,31 m²	1	61 m²	NUF	1.OG	Klasse 4B	117	55,80 m²	1	56 m²
NUF	Klassenraum 10	70 m²	1	70 m²		NUF	1.OG	Klasse 3A	210	61,17 m²	1	61 m²	NUF	1.OG	Klasse 3B	118	56,51 m²	1	57 m²
NUF	Klassenraum 11	70 m²	1	70 m²		NUF	1.OG	Klasse 4B	211	61,58 m²	1	62 m²							
NUF	Klassenraum 12	70 m²	1	70 m²		NUF	1.OG	Klassenraum	218	63,35 m²	1	63 m²							
						NUF	1.OG	Klasse	221	60,63 m²	1	61 m²							
						NUF	1.OG	Klasse 4C	222	57,24 m²	1	57 m²							
NUF	DAZ Klassenraum	50 m²	1	50 m²	bei entsprechender Ausrichtung der Schule	NUF	EG	DAZ Klassenraum	124	60,81 m²	1	61 m²							
						NUF	EG	Klassenraum	A1	56,14 m²	1	56 m²							
						NUF	EG	Klassenraum	A2	56,14 m²	1	56 m²							
						NUF	EG	Klassenraum	A3	56,14 m²	1	56 m²							
Differenzierung			**7**	**196 m²**		**Differenzierung**					**5**	**265 m²**	**Differenzierung**					**1**	**21 m²**
	Differenzierung 1	28 m²	6	168 m²	1 Raum für 2 Klassen	NUF	1.OG	Differenzierungsraum	223	25,45 m²	1	25 m²	NUF	1.OG	Differenzierungsraum	110	20,98 m²	1	21 m²
	Differenzierung DAZ	28 m²	1	28 m²		NUF	1.OG	DAZ Raum (Differenzierung)	205	25,90 m²	1	26 m²							
						NUF	EG	Lernstudio 2 / SIM	108	56,55 m²	1	57 m²							
						NUF	1.OG	Integrationsraum	214	61,26 m²	1	61 m²							
						NUF	1.OG	SIM-Raum	216	59,48 m²	1	59 m²							
						NUF	EG	Klassenraum Simsalabim mit offener Küche	ohne	61,89 m²	1	62 m²							

Musterflächen (3-Zügigkeit):

12 Klassenräume à 70m²
6 Differenzierungsräume à 28 m²
1 DAZ + Differenzierung

FRS (3-4 Zügigkeit):

17 Klassenräume à 56-62m²
1 Differenzierungsräume à 25 m²
1 DAZ + Differenzierung
3 Sonderräume Differenzierung

JSS (2-3 Zügigkeit):

10 Klassenräume à 56-62m²
1 Differenzierungsräume à 21 m²

2-Zügigkeit – 8 Klassen + 4 Diff. - 4-Zügigkeit – 16 Klassen + 8 Diff.

DREES & SOMMER

UNTERRICHTSBEREICHE + DIFFERENZIERUNG

Ergänzungen 19.04.2021:

→ siehe Text.

Anforderungen aus Workshop/Musterflächenprogramm:

Ausbildung Jahrgangscluster mit eigener Mitte wünschenswert

Zusätzliche Differenzierungsmöglichkeiten bieten

Doppelnutzung Klassenraum als Hausaufgabenraum möglich

Doppelnutzung Differenzierung als Besprechung und Ruheraum

DAZ nur an der FRS

Akustik in Räumen verbessern

Räume unter 60 m² nicht als Klassenraum nutzen -

(Kleinere) Räume durch Differenzierungsflächen ausgleichen/ergänzen

Erkenntnisse / erforderliche Entscheidungen:

Regel-Klassenstärke SuS: rechnisch auf 25 festlegen. (Klassenstärke variiert stark nach Jahrgang)

Ausbildung Jahrgangsstufen 1-4 oder übergreifend? noch nicht festgelegt, **Abstimmung mit Schulen notwendig**. (Derzeit: 1+2 zsm und 3+4 zsm an JSS, FRS räumlich 1+2 unten, 3+4 oben)

Größe der Klassenräume im Bestand belassen

- Mindestgröße für Klasse (Bestand) festlegen > 60m²
- Kleinere Räume vergrößern auf 70 m² oder neue Nutzung?

70m² nicht als Standard festlegen – Wirtschaftlichkeit im Auge behalten. 60m² Räume erhalten und durch Diff.räume (Räume und Flurbereiche) ergänzen, durch Möbeln größere Flexibilität erreichen. bei Neubau ggf. Richtung 70m² denken.

Anzahl und Größe der Differenzierungsflächen festlegen Entscheidung derzeit nicht zu treffen, aus Bestand heraus entwickeln – Wirtschaftlichkeit beachten.

Lage Garderobe/Schuhe im oder am Klassenraum oder im Cluster? Vor der Klasse an Garderobe und Regalen. (Brandschutz beachten!)

Lage Ranzenaufbewahrung im oder am Klassenraum im Cluster? Abhängig vom Konzept OGT. (FRS: erst am Cluster, dann im OGT, JSS: Ranzenregale vor den Klassen für den ganzen Tag)

Verlegung Sprach- Intensiv-Maßnahme – Reduzierung Flächenbedarfe? Die SIM wird zum Sommer verlegt. → Raum bei Sporthalle dann frei; Integrationsraum – Förderunterricht werden auch anderweitig genutzt, aber Raum-Reduzierung möglich. JSS fehlen diese Räume grundsätzlich, gleiche Chancen für beide Schulen herstellen → mind. 1 Integrations-/Förderraum und zusätzlich Differenzierungsräume mitnutzen.

DREES & SOMMER

Ergänzungen 19.04.2021:

→ Auf Grundlage der überarbeiteten Pläne, wird D&S die Flächentabelle anpassen..

VORABZUG

FACHKLASSEN

	Musterflächen Stand 16.04.2021			Anmerkungen / Ausstattung	Fritz-Reuter-Schule							Johannes-Schwennesen-Schule						
Raumbezeichnung Allgemein	Größe pro Raum	Anzahl der Räume	Größe Gesamt	Flächenangaben für 3-Zügigkeit (25 SuS pro Klasse)	NUF TF VF	Geschoss	Raumbezeichnung	Raum nr.	Größe pro Raum	Anzahl der Räume	Größe Gesamt	NUF TF VF	Geschoss	Raumbezeichnung	Raum nr.	Größe pro Raum	Anzahl der Räume	Größe Gesamt
Fachräume		**8**	**331 m²**		**Fachräume**					**13**	**591 m²**	**Fachräume**					**7**	**292 m²**
Werkraum	69 m²	1	69 m²		NUF	EG	Werken - Arbeitsraum	W1	68,07 m²	1	68 m²	NUF	1.OG	Werkraum	116	56,54 m²	1	57 m²
Maschinenraum Kunst	11 m²	1	11 m²		NUF	EG	Werken - Maschinen	W2	19,32 m²	1	19 m²							
Materialraum Kunst	11 m²	1	11 m²		NUF	EG	Werken - Lager	W3	22,70 m²	1	23 m²	NUF	1.OG	Zeichenbedarfsraum	111	23,25 m²	1	23 m²
					NUF	1.OG	Kunstraum	213	61,46 m²	1	61 m²							
					NUF	1.OG	Lager	212	10,74 m²	1	11 m²							
Musikraum	69 m²	1	69 m²		NUF	EG	Musikraum	106	56,13 m²	1	56 m²	NUF	EG	Musikraum	025	56,51 m²	1	57 m²
Nebenraum Musik	22 m²	1	22 m²									NUF	EG	Musikraum	026	32,40 m²	1	32 m²
Multifunktionsraum / Sachunterricht	69 m²	1	69 m²		NUF	EG	Multifunktionsraum	109	61,73 m²	1	62 m²	NUF	EG	Kirchenraum	017	76,39 m²	1	76 m²
					NUF	1.OG	Lehrküche	201	95,00 m²	1	95 m²							
					NUF	1.OG	Englischraum	206	56,66 m²	1	57 m²							
					NUF	1.OG	Mathematikraum	208	56,51 m²	1	57 m²							
Computerraum	69 m²	1	69 m²		NUF	1.OG	Computerraum	224	59,61 m²	1	60 m²	NUF	1.OG	Computerraum	120	20,89 m²	1	21 m²
					NUF	EG	Kartenraum	123	12,35 m²	1	12 m²	NUF	1.OG	Kartenraum	105	25,88 m²	1	26 m²
Nebenraum	11 m²	1	11 m²		NUF	EG	Bücherraum	112	10,58 m²	1	11 m²							

Musterflächen (3-Zügigkeit):

4 Fachräume à 60-70m²
(Kunst, Musik, Multifunktional, Computer)

4 Nebenräume

FRS (3-4 Zügigkeit):

8 Fachräume à 56-71m²
(Kunst, Musik, Multifunktional, Computer, Lehrküche, Englisch, Mathe)

7 Nebenräume

JSS (2-3 Zügigkeit):

4 Fachräume à 21-76m²
(Kunst, Musik, Kirchenraum, Computer)

3 Nebenräume

2-Zügigkeit – 3 Fachräume + 3 NR. - 4-Zügigkeit – 4 Fachräume + 4 Diff.

DREES & SOMMER

FACHKLASSEN

Ergänzungen 19.04.2021:

→ siehe Text.

Anforderungen aus Workshop/Musterflächenprogramm:

Sämtliche Fachräume in Doppelnutzung (Vor- und Nachmittag)

Fachräume JSS teilw. schwer nutzbar und sehr klein (Kirchenraum, Computer)

Schulen dürfen unterschiedliche Schwerpunkte haben

Lager-Bereiche für Musikschule etc. bereithalten

Erkenntnisse / erforderliche Entscheidungen:

Welche Fachräume sind für den Unterricht zwingend notwendig? (gem. Lehrplan) Wo dürfen sich die Schulen unterscheiden? (z.B. Lehrküche)? Musik, Kunst, Multifunktionsraum

Lehrküche in FRS ist abgängig und auf Grund der Folgekosten nicht mehr tragbar. Als Alternative ist eine Küchenzeile (für beide Schulen) in einem anderen Bereich ausreichend.

Größe der Fachräume? Entsprechend der Nutzung prüfen. Ca. 70m².

Umgang mit zusätzlichen Fachräumen FRS? Können diese ggf. reduziert und mit einer neuen Nutzung versehen werden? (Englisch, Mathe?) Ja, Fachräume können beide anderweitig genutzt werden

Positionierung der Fachklassen? Verteilt oder kompakt für Nutzung am Nachmittag? Kurze Wege und gute Verbindung zu Vor- und Nachmittag herstellen. EG-Lage erscheint sinnvoll.

Computerraum mit festen Rechnern oder Tablets? Grundsätzlich keine Computerräume mehr einrichten. Arbeiten mit Tablets. Serverräume und Lagerbereiche für die Tablet-Wagen sicherstellen.

DREES & SOMMER

Ergänzungen 19.04.2021:

→ Auf Grundlage der überarbeiteten Pläne, wird D&S die Flächentabelle anpassen..

VORABZUG

GEMEINSCHAFTSFLÄCHEN

	Musterflächen Stand 16.04.2021			Anmerkungen / Ausstattung	Fritz-Reuter-Schule							Johannes-Schwennesen-Schule						
Raumbezeichnung Allgemein	Größe pro Raum	Anzahl der Räume	Größe Gesamt	Flächenangaben für 3-Zügigkeit (25 SuS pro Klasse)	NUF TF VF	Geschoss	Raumbezeichnung	Raum nr.	Größe pro Raum	Anzahl der Räume	Größe Gesamt	NUF TF VF	Geschoss	Raumbezeichnung	Raum nr.	Größe pro Raum	Anzahl der Räume	Größe Gesamt
Gemeinschaftsflächen		**4**	**238 m²**		**Gemeinschaftsflächen**					**10**	**392 m²**	**Gemeinschaftsflächen**					**3**	**185 m²**
Fläche für Freizeitaktivitäten/OGT	99 m²	1	99 m²	Doppelnutzung mit bestehenden Räumen möglich	NUF	EG	Großer Hausaufgabenraum	A4	56,39 m²	1	56 m²	NUF	EG	Basisraum	022	55,13 m²	1	55 m²
Ruheraum für Schüler	30 m²	1	30 m²		NUF	EG	Leseraum	B5	10,16 m²	1	10 m²	NUF	EG	Küche	023	17,80 m²	1	18 m²
Bücherei für SuS	50 m²	1	50 m²	auch als Rückzugsraum am Nachmittag	NUF	EG	Handarbeitsraum	B6	22,90 m²	1	23 m²	NUF	EG	Basisraum	024	56,36 m²		56 m²
					NUF	EG	Speiseraum/ offene Küche	B7	43,38 m²	1	43 m²	NUF	1.OG	Die Insel Textilraum	114	55,24 m²	1	55 m²
					NUF	EG	Spieleraum	B8	43,57 m²	1	44 m²							
					NUF	EG	Bauraum	B9	44,52 m²	1	45 m²							
					NUF	EG	Bastelraum	B10	44,12 m²	1	44 m²							
					NUF	EG	Raum mit Hängematte	B11	21,20 m²	1	21 m²							
					NUF	EG	Hausaufgaben/ Kicker	B12	44,58 m²	1	45 m²							
Trainingsraum für Sozialpädagogen	59 m²	1	59 m²		NUF	1.OG	Pädagogische Insel	219	61,36 m²	1	61 m²							

Musterflächen (3-Zügigkeit):

- x mehrere Räume für Betreuung à 100m² (Toben, Chillen, Spielen, Ausruhen)
- 1 Ruheraum
- 1 Bücherei
- 1 Trainingsraum Sozialpädagogen

FRS (3-4 Zügigkeit):

- 8 Räume à 21-56m² - 321m² (Hausaufgaben, Handarbeit, Spielen, Bau, Basteln)
- 1 Ruheraum
- 1 Pädagogische Insel

JSS (2-3 Zügigkeit):

- 4 Räume à 18-55m² - 185m² (Kunst, Musik, Kirchenraum, Computer)
- 3 Nebenräume

2-Zügigkeit – kleinere Räume/Fläche - 4-Zügigkeit – größere Räume/Fläche

DREES & SOMMER

GEMEINSCHAFTSFLÄCHEN / OGT

Ergänzungen 19.04.2021:

→ siehe Text.

Anforderungen aus Workshop/Musterflächenprogramm:

Hausaufgabenbetreuung ist in Klassenzimmern möglich

Nutzung der Fachräume am Nachmittag

Ausbildung OGT an beiden Schulen

Kapazität für 80-100% der SuS vorsehen

Erkenntnisse / erforderliche Entscheidungen:

Wird eine Bibliothek benötigt? Derzeit ein kleiner Raum an der FRS und im Kirchenraum an der JSS, sowie Regale in den Klassenzimmern. Grundsätzlich wird der Bedarf über die Kooperation mit der Stadtbücherei über Bücherkisten sichergestellt. → keine Bücherei erforderlich an beiden Schulen

Trainingsraum (Sozialpädagogik) ggf. mit Multifunktionsraum oder Bewegungsraum kombinieren und am Nachmittag mitnutzen? Beide Standorte haben Inseln, an der FRs ausschließlich für SozPäd; an der JSS in Doppelnutzung. (Hauptnutzung durch SSA beachten!)

Anforderungen an Pausenhalle / Foyer / Aula? Elternveranstaltungen, Theater, Regenpause, Feste, Durchgang,…

DREES & SOMMER

MENSA

Ergänzungen 19.04.2021:

→ Auf Grundlage der überarbeiteten Pläne, wird D&S die Flächentabelle anpassen..

VORABZUG

	Musterflächen Stand 16.04.2021			Anmerkungen / Ausstattung	Fritz-Reuter-Schule							Johannes-Schwennesen-Schule						
Raumbezeichnung Allgemein	Größe pro Raum	Anzahl der Räume	Größe Gesamt	Flächenangaben für 3-Zügigkeit (25 SuS pro Klasse)	NUF TF VF	Geschoss	Raumbezeichnung	Raum nr.	Größe pro Raum	Anzahl der Räume	Größe Gesamt	NUF TF VF	Geschoss	Raumbezeichnung	Raum nr.	Größe pro Raum	Anzahl der Räume	Größe Gesamt
Mensa / Aula		**3**	**178 m²**		**Mensa / Aula**					**2**	**164 m²**	**Mensa / Aula**					**4**	**290 m²**
Mensa/Mehrzweckraum	128 m²	1	128 m²	1,5m² pro Essensplatz für 25% der Schüler/innen im Zweischichtbetrieb ; Schülerzahl gem Schülerzahlen FRS über die Jahre: FRS 20/21 340 JSS 229; Prognose 25/26 FRS 520 JSS 208	NUF	EG	Mensa neu			1		NUF	EG	Mensa		51,61 m²	1	52 m²
												NUF	EG	Mensa		61,89 m²	1	62 m²
Wirtschaftsräume Mensa (Küche)	50 m²	1	50 m²	Ansatz Aufwärmküche - angemessen zur Schulgröße und dem Mensakonzept Räume für Küche, Ausgabe, Personal und Anlieferung vorsehen								NUF	EG	Küche		26,22 m²	1	26 m²
Foyer / Aula		1		ggf. multifunktional nutzbar, auch in Verbindung mit Mensa möglich	NUF	EG	Pausenraum zum Innenhof		164,38 m²	1	164 m²	NUF	EG	Foyer/Aula		150,03 m²	1	150 m²
Lager Aula				für Multifunktionale Nutzung, Stuhllager,														

Musterflächen (3-Zügigkeit):

1 Mensa im 2-Schichtbetrieb
1,5m² / Essensplatz
1 Küche (Aufwärmküche)

FRS (3-4 Zügigkeit):

1 Mensa (Neubau)
1 Küche (Neubau)

JSS (2-3 Zügigkeit):

1 Mensa (aus 2 Klassenräumen)
1 Küche (aus Differenzierungsraum)

2-Zügigkeit – gem. Essenszahlen - 4-Zügigkeit – gem. Essenszahlen

DREES & SOMMER

MENSA

Ergänzungen 19.04.2021:

→ siehe Text.

Anforderungen aus Workshop/Musterflächenprogramm:

Ausreichend Mensakapazität an beiden Standorten sicherstellen

Flächenbedarf wird grundsätzlich anhand der Essenszahlen berechnet.

Erkenntnisse / erforderliche Entscheidungen:

Auf welcher Grundlage ist die Neuplanung Mensa FRS aufgebaut? Wann startet der Neubau FRS? Wie groß ist der Neubau FRS?

Unterlagen werden D&S bereit gestellt.

Gibt es hier auch eine Pausenversorgung für die SuS? (Cafeteria)

Nein, dies ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Schulen haben ein Obst- & Gemüseprogramm (Lieferung durch Land).

DREES & SOMMER

Ergänzungen 19.04.2021:

→ Auf Grundlage der überarbeiteten Pläne, wird D&S die Flächentabelle anpassen..

VORABZUG

VERWALTUNG

	Musterflächen Stand 16.04.2021			Anmerkungen / Ausstattung	Fritz-Reuter-Schule							Johannes-Schwennesen-Schule						
Raumbezeichnung Allgemein	Größe pro Raum	Anzahl der Räume	Größe Gesamt	Flächenangaben für 3-Zügigkeit (25 SuS pro Klasse)	NUF TF VF	Geschoss	Raumbezeichnung	Raum nr.	Größe pro Raum	Anzahl der Räume	Größe Gesamt	NUF TF VF	Geschoss	Raumbezeichnung	Raum nr.	Größe pro Raum	Anzahl der Räume	Größe Gesamt
Lehrkörper/Verwaltung		**17**	**257 m²**		**Lehrkörper/Verwaltung**					**13**	**219 m²**	**Lehrkörper/Verwaltung**					**8**	**128 m²**
Schulleitung	20 m²	1	20 m²	1 AP, 4 Personen Besprechung	NUF	EG	Büro Schulleitung	100	20,51 m²	1	21 m²	NUF	EG	Schulleitung	012	14,06 m²	1	14 m²
stellv. Schulleitung	16 m²	1	16 m²	1 AP	NUF	EG	Lehrermittelraum/ Büro Konrektor	107	26,50 m²	1	27 m²	NUF	EG	Konkretor	014	13,78 m²	1	14 m²
Sekretariat	24 m²	1	24 m²	1-2 AP, Empfangstresen, viel Stauraumnotwendig	NUF	EG	Sekretariat/Empfang	101	19,18 m²	1	19 m²	NUF	EG	Sekretariat	013	13,18 m²	1	13 m²
Kranken-/Arztzimmer	16 m²	1	16 m²															
Raum für päd. Personal (OGT)	14 m²	1	14 m²		NUF	EG	Büro OGT	B2	19,22 m²	1	19 m²	NUF	1.OG	Büro Koordination	115	17,76 m²	1	18 m²
Raum/Büro für Sozialpädagogen	14 m²	1	14 m²		NUF	EG	Büro Betreuung	104	52,06 m²	1	52 m²							
Raum für SV/Streitschlichter	14 m²	1	14 m²															
Büro für Hausmeister	12 m²	1	12 m²		NUF	EG	Hausmeisterraum		8,13 m²	1	8 m²	NUF	EG	Hausmeister		7,84 m²	1	8 m²
Raum für Raumpflegepersonal	11 m²	1	11 m²	wenn erforderlich														
Lehrerzimmer (alle päd. Kräfte)	0 m²	1	0 m²	entsprechende der Größe des Lehrkörpers inkl. Lehrkräfte in Ausbildung, Integrationslräfte, Freizeitkräfte 2,5m² je Person Platz für Garderobe und Postfächer berücksichtigen	NUF	EG	Lehrerzimmer neu			1		NUF	EG	Lehrerzimmer	008	43,06 m²	1	43 m²
Lehrerarbeitsraum	0 m²	1	0 m²	15% des Lehrkörpers abzgl. Funktionsstellen 4,0m² je Arbeitsplatz;														
Teeküche												NUF	EG	Teeküche	015	6,78 m²	1	7 m²
Ruheraum päd. Personal	20 m²	1	20 m²															
Kopierraum	11 m²	1	11 m²		NUF	EG	Kopiererraum	102	14,30 m²	1	14 m²							
Lehrmittelraum	22 m²	1	22 m²		NUF	1.OG	Lehrmittelraum	220	8,57 m²	1	9 m²							
Archivraum	22 m²	1	22 m²															
Elternsprechzimmer	11 m²	1	11 m²		NUF	1.OG	Elternsprechzimmer	207	25,26 m²	1	25 m²	NUF	EG	Elternsprechzimmer	011	11,21 m²	1	11 m²
Besprechungsraum	30 m²	1	30 m²	Konferenzen finden im Klassen oder Funktionsräumen statt	NUF	1.OG	Besprechungsraum	217	11,14 m²	1	11 m²							
					NUF	EG	Putzmittelraum	105	7,43 m²	1	7 m²							
					NUF	EG	Küche vom Lehrerzimmer	ohne	7,10 m²	1	7 m²							

Musterflächen (3-Zügigkeit):

7 Büro (SL, Stlv. SL, Sekr., SSA/SP, OGT, HM, Raumpflege)
1 Krankenzimmer
1 SV/Streitschlichter
1 Aufenthalt päd. Personal
1 LuL-Arbeiten
1 Ruheraum
3 Nebenräume
2 Besprechungen

FRS (3-4 Zügigkeit):

6 Büro (SL, Stlv. SL, Sekr., SSA/SP, OGT, HM)
1 Lehrerzimmer
2 Nebenräume
2 Besprechungen

JSS (2-3 Zügigkeit):

5 Büro (SL, Stlv. SL, Sekr., SSA/SP, HM)
1 Lehrerzimmer
1 Teeküche
1 Besprechungen

2-Zügigkeit – Reduzierung LuL- 4-Zügigkeit – Erhöhung LuL -Flächen

DREES & SOMMER

VERWALTUNG

Ergänzungen 19.04.2021:

→ siehe Text.

Anforderungen aus Workshop/Musterflächenprogramm:

Keine

Erkenntnisse / erforderliche Entscheidungen:

Ist ein Krankenzimmer erforderlich? Ja, in direkter Verbindung zum Sekretariat.

SV/Streitschlichterraum erforderlich? Läuft in den Inseln; kann gerne in Zusammenarbeit mit Sozialarbeit weiter fortlaufen → kein eigener Raum erforderlich.

Archiv erforderlich? Nein, wird in raumhohen Schränken im Bereich der Verwaltung gelöst.

Gibt es Koordinatoren und Schulsozialarbeit an beiden Schulen? Anzahl päd. Kräfte an den Schulen? Welche Büros sind erforderlich? → noch zu klären detailliert, wegen Anzahl (Einzel-) Büros

Wann wird das neue Lehrerzimmer umgesetzt und in welcher Größe? Information folgt.

Finden die Konferenzen im Multifunktionsraum statt? Entweder im Lehrerzimmer oder Fachräumen → kein eigener Raum erforderlich.

Kann auf die Größe der Mensa und des Lehrerzimmers noch Einfluss genommen werden, wenn die Zügigkeit neu verteilt wird? → Flächen auf dem Grundstück sind größentechnisch ausgereizt.

Ist eine Trennung zwischen Aufenthalt und Arbeiten für LuL und päd. Personal gewünscht? FRS: neues Konzept sieht großen Raum – aber mit Gruppenbereichen etc. vorgesehen – noch keine Detailplanung. Für andere pädagogische Kräfte ist ein separater Raum vorgesehen; Separation im Alltag gewünscht; JSS: Konzept nicht klar, wünschen sich ruhige Arbeitsplätze, Abstimmung erforderlich

Welche Besprechungsanforderungen sind erforderlich? Konferenzen finden im Lehrerzimmer oder Fachraum statt. Beide Schulen benötigen einen Besprechungsraum.

DREES & SOMMER

OFFENE PUNKTE / WEITERE SCHRITTE

DREES & SOMMER

OFFENE PUNKTE / WEITERE SCHRITTE GRUNDSCHULEN

Offene Punkte:

Gesamtschülerzahl festlegen, max. Anzahl pro Klasse? 25

Entwicklung zur Zügigkeit? – Varianten darstellen? Ja, aber JSS Schulhof ist begrenzt und nicht erweiterbar; keine benachbarte Fläche nutzbar.

Welche Erwartungen hat die Politik/Verwaltung/Schule derzeit? Zügige Vorstellung – keine Änderung.

Sporthallenkapazität überprüfen? Nein, bleiben bestehen

Schulhof und Fahrradstellplätze Parkplätze für LuL + Besucher - offen

Verkehrskonzept - offen

Dachgeschossplan JSS liegt nicht vor – Abstimmung mit Brandschutz und Denkmalschutz notwendig vor Bedarfsdeckungsprüfung – Bereitstellung durch Verwaltung

Welche Beteiligten sollen wann weitern in den Prozess einbezogen werden? (Politik, Schule, Eltern, Schüler) – derzeit keine

Einbindung weiterer Beteiligter (Eltern/SchülerInnen)

Festlegung von klaren und realistischen und bedarfsgerechten Qualitätsstandards und Flächenbedarfen durch Schule/Politik/Verwaltung gemeinsam als Grundlage für die weitere Planung.

Sämtliche Rahmenbedingen für zukünftige Standorte betrachten und festlegen.

Klare Definition der Ausstattung der Schulen.

Kosten drücken die Qualitätsstandards nach unten.

Ein Ergebnis auf dem kleinsten Nenner.

FRS fängt Schülerzuwachs alleine ab.

DREES & SOMMER

OFFENE PUNKTE / WEITERE SCHRITTE GRUNDSCHULEN

Offene Fragen:

- Wirtschaftlichkeit im Blick behalten – D&S prüft zusätzlich zum Auftrag die Kosten

- Wohin entwickelt sich die Schülerzahlen?
- Wie wird eine 4-Zügigkeit attraktiv? → gibt es vergleichbare Schulen mit kleinen Abschnitten, Grundsätzlich Jahrgangs-Kompartements attraktiv – Verkleinernde Wirkung
- Ist eine 3/3-Zügigkeit möglich → 3/3 und 2/4 Zügigkeit prüfen
- JSS als Schule weiterhin praktikabel?
  - Übergänge zwischen Bauteilen
  - Kann man mit dauerhafter Behelfslösung leben?
  - Nachnutzungskonzept?
  - Bestand ertüchtigen oder Neubau?
  - JSS nicht inklusiv? Juristisch klären ob überhaupt möglich
  - Aufzug ist am Neubau möglich
  - Statement zu Denkmalschutz/Barrierefreiheit/Brandschutz

- Müssen beide Schulen uneingeschränkt inklusiv sein? → Prüfung durch Verwaltung erforderlich (Schüler und päd. Kräfte)

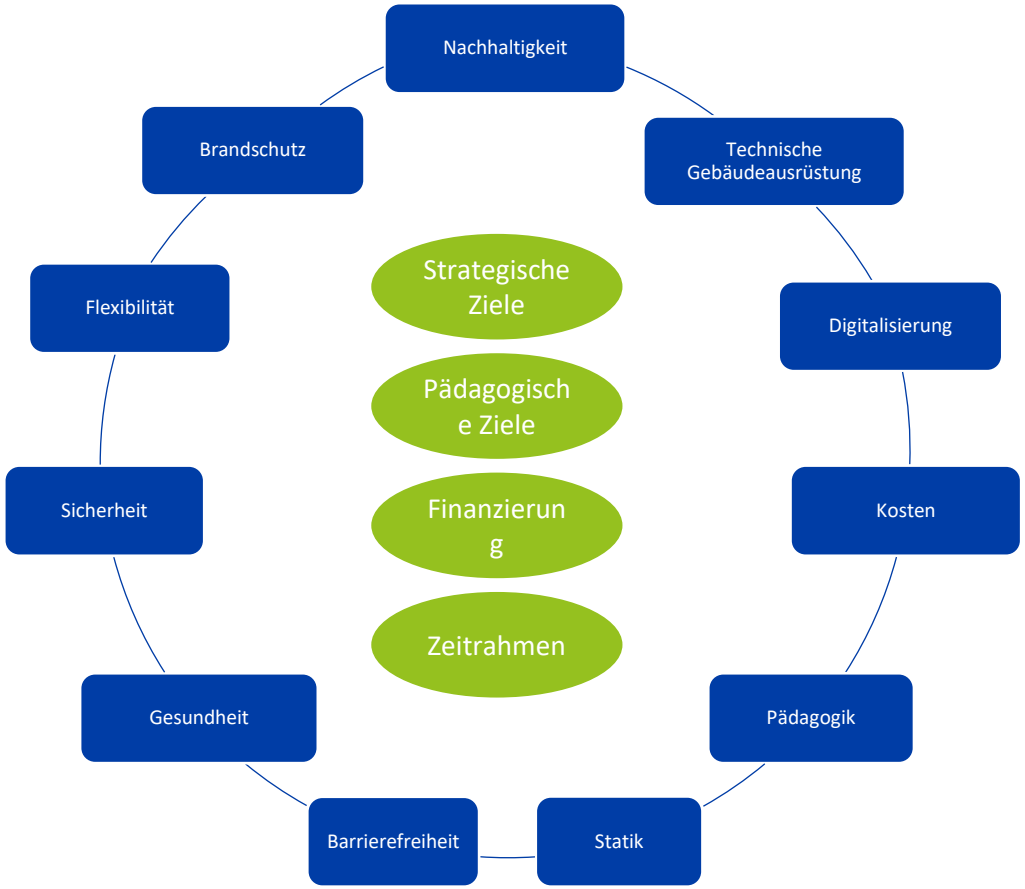

DREES & SOMMER

OFFENE PUNKTE / WEITERE SCHRITTE GRUNDSCHULEN

Nächste Schritte:

Finalisierung Raumprogramm (Musterflächen) – **erfolgt nach Konkretisierung Grundrisse**

Ggf. zusätzliche Qualitäten festlegen – Raumbuch/Gestaltungsleitfaden – Ergänzung der Workshopergebnisse – **nicht erforderlich**

(Größe, Nutzungsvarianten, Möblierung (Fest und lose), Akustik, Ausbildung und Bespielung der Wandflächen, technische Anforderungen, Materialität, Sichtverbindungen, Verdunklung, Verschattung)

Eingang, Klassen + Diff., Fachklassen, OGT, Verwaltung, Flure

ZWISCHENPRÄSENTATION IN DER PROJEKTGRUPPE ODER IM AUSSCHUSS – Ausschuss am 18.05.2021

Standortanalyse des Bestandes und Swot-Analyse – **im Mai 2021**

Bedarfsdeckungsprüfung und Ermittlung notwendiger Erweiterungsflächen – **im Mai 2021**

PRÄSENTATION IN DER PROJEKTGRUPPE ODER IM AUSSCHUSS – Sondersitzung im Juni 2021

UNTERSUCHUNG FÜR DIE KLAUS-GROTH-SCHULE

- **Aufteilung der Räume** (Klassenräume, Fachräume, Nebenräumen), Bemessung der Aufnahmekapazitäten (ähnlich Grundschulen)
- **Herausarbeit nutzbarer Flächen** z.B. Flurbereiche und Lufträume, die „ausgebaut" werden können oder Um- und Doppelnutzungen
- Erarbeitung einer **Grundlage für den Brandschutz und Digitalpakt**
- Unterstützung bei der **Erarbeitung neuer Konzepte**: offenes Raumkonzept Oberstufe, Öffnung Ganztag, Lehrerzimmer

→ Brandverhütungsschau hat stattgefunden → viele brandschutztechnische Mängel die nun kurzfristig behoben werden sollen.

→ Schule hat bereits pädagogisches Zukunftskonzept entwickelt. Sind diese baulich umsetzbar? Einbindung Digitalisierung.

Angebot seitens D&S erstellen – Zieldefinitions-Workshop und Erstellung Gesamtkonzept → für Termin am 9.6. Schulzweckverband; Angebot bis spätestens Ende Mai notwendig.

DREES & SOMMER

ERFOLGREICHE GEBÄUDE

LEBENSWERTE STÄDTE

RENDITESTARKE PORTFOLIOS

LEISTUNGSFÄHIGE INFRASTRUKTUR

ZUKUNFTSWEISENDE BERATUNG

DREES & SOMMER

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/21/067**
	Status:	öffentlich
	Datum:	26.04.2021
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Caroline Schultz Caroline Schultz

Entgelte für die Nutzung des offenen Ganztages:
-Anpassung der Entgelte an der Fritz-Reuter-Schule
-Überprüfung der Benutzungsgebühren an der Johannes-Schwennesen-Schule

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
17.05.2021	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Mit Einführung des offenen Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule wurden zunächst die Entgelte der Betreuungsklasse übernommen und sollten im laufenden Schuljahr angepasst werden. Die jeweils zu erhebenden Elternentgelte werden mit dem Träger des offenen Ganztages vereinbart, der diese dann in die mit den Eltern geschlossene Betreuungsverträge übernimmt. Das Defizit des Trägers deckt die Stadt Tornesch aufgrund des Trägervertrages.

Für den Betrieb des offenen Ganztages an der Johannes-Schwennesen-Schule wurden die Gebührenhöhen auch überprüft, die wiederum in einer von der Stadt Tornesch beschlossenen Satzung festgeschrieben werden.

Aufgrund der anhaltenden Pandemielage sind die Anmeldezahlen an beiden Standorten zurückgegangen (Fritz-Reuter-Schule 200 geplant zu 166, Johannes-Schwennesen-Schule 188 (Sj. 2019/20) auf 156 Schülerinnen und Schüler). Dies hat vielfältige, nicht abschließend genannte Gründe:

- Elternteile befinden sich in Kurzarbeit oder Homeoffice und können ihre Kinder selbst betreuen.
- Bisher wurde die Zusage gemacht, dass Aufnahmen und Erhöhung der Betreuungszeiten auch im laufenden Schuljahr möglich sind. Jedes Kind bekommt einen Platz, so dass keine „Vorratsbuchung“ am Anfang des Schuljahres mehr erfolgen muss.
- Pandemiebedingt wurden die Stundenpläne verändert, so dass aufgrund einer späteren Anfangszeit der Unterrichtsschluss auch später ist und dann nur noch ein sehr kurzer Betreuungsbedarf besteht, der anderweitig gelöst wird.
- Auf eine Anmeldung wurde zum Schutz des Kindes verzichtet und eine andere Betreuung gesucht.

Daher können die aktuellen Anmeldezahlen an beiden Standorten nicht als Grundlage einer Kalkulation genutzt werden. Die Kosten wurden daher auf Basis von 200 angemeldeten Schülerinnen und Schülern hochgerechnet. Die Personalbemessung erfolgt anhand der vereinbarten Personalschlüssel (1 Kraft/15 SuS Mittags- und Hausaufgabenzeit bzw. 1 Kraft/ 25

SuS Kurszeit). Besondere Bedarfe (z.B. Kohortentrennung) wurden nicht beachtet.
Bei der Kalkulation wird vorausgesetzt, dass an beiden Grundschulstandorten annähend gleiche Elternentgelte erhoben werden sollen.
Allerdings sind im Ganztag unterschiedliche Zeitstrukturen, die individuelle Gebührensätze zur Folge haben.

Die laufenden Personalkosten und sonstigen Kosten wurden auf Basis des Jahres 2021 für die Jahre 2022 und -23 hochgerechnet. Die Mittel für Kooperationspartner, Material in der Schulzeit und Veranstaltungen in den Ferien wurde für 200 Kinder berechnet. Bei den Elternentgelten wurden die gebuchten Zeiten anhand der vorliegenden Buchungen im laufenden Jahr geschätzt.

Da in diesem Schuljahr nur sehr eingeschränkte Angebote gemacht werden können, weil vorrangig Hygienemaßnahmen und Kohortentrennungen zu beachten waren, sollten die Gebühren nicht erhöht werden bzw. für die Fritz-Reuter-Schule an das Niveau der Johannes-Schwennesen-Schule abgesenkt werden.

In der Vorlage VO/19/223 wurden die Gebühren zuletzt überprüft. Hier war die Gebühr zu 42% unterfinanziert. Aufgrund der steigenden Kinderzahl sinkt dieser Wert weiter auf 35 % an der Johannes-Schwennesen-Schule.
Die Ferien sind aufgrund geringerer Teilnehmerzahlen und ohne Landeszuschuss deutlich schlechter refinanziert. Dies bessert sich weiter mit steigenden Teilnahmerzahlen.
Die Werte für die Sozialstaffel und Geschwisterermäßigung bleiben unberücksichtigt.

An der Fritz-Reuter-Schule wurden zuletzt auf Basis der Entgeltordnung der Betreuungsklasse für z.B. 1 Tag bis 16 Uhr 68 € bzw. für 5 Tage 141 € berechnet. Mit Ferien (=neu: Option Fest) monatlich dann 190 €.

Johannes-Schwennesen-Schule — gemittelt 2021-2023

Ausgaben	Schulzeit	Ferien	Gesamt
Personalkosten	351.409,68 €	58.121,99 €	409.531,67 €
Kooperationspartner	35.030,20 €	- €	35.030,20 €
Materialumlage (2 €/Monat)	4.800,00 €	- €	4.800,00 €
Veranstaltungen (3 € pro Tag)	- €	10.560,00 €	10.560,00 €
Gesamt	*391.239,88 €*	*68.681,99 €*	*459.921,87 €*
Einnahmen	**Schulzeit**	**Ferien**	**Gesamt**
Zuschuss Land	35.000,00 €		35.000,00 €
Gesamt	*35.000,00 €*	*- €*	*35.000,00 €*
Gesamtausgaben	**391.239,88 €**	**68.681,99 €**	**459.921,87 €**
Gesamteinnahmen	35.000,00 €	- €	35.000,00 €
	356.239,88 €	*68.681,99 €*	*424.921,87 €*
Einnahmen Elternentgelte	**230.448,00 €**	**34.200,00 €**	**264.648,00 €**
Unterdeckung	125.791,88 €	34.481,99 €	160.273,87 €
Anteil Unterdeckung	35%	50%	38%
Kostendeckungsgrad	***65%***	***50%***	***62%***

Kurssatz (Stufe 1): 12:00-14:30 Uhr	15,00 €
Kurssatz (Stufe 2): 14:30-16:00 Uhr	15,00 €
Kurssatz 12:00-16:00 Uhr	28,00 €
Spätdienst (16:00-17:00 Uhr)	6,00 €

Ferien- Beitrag Option Fest	8,00 €
Ferien- Beitrag Option Spontan Spätbucher	20,00 €

Fritz-Reuter-Schule — gemittelt 2021-2023

Ausgaben	Schulzeit	Ferien	Gesamt
Personalkosten	355.887,31 €	58.862,58 €	414.749,89 €
Kooperationspartner	35.030,20 €	- €	35.030,20 €
Materialumlage (2 €/ Monat)	4.800,00 €	- €	4.800,00 €
Veranstaltungen (3 € pro Tag)	- €	10.560,00 €	10.560,00 €
Gesamt	395.717,51 €	69.422,58 €	465.140,09 €
Einnahmen	**Schulzeit**	**Ferien**	**Gesamt**
Zuschuss Land	35.000,00 €		35.000,00 €
Gesamt	*35.000,00 €*	*- €*	*35.000,00 €*
Gesamtausgaben	**395.717,51 €**	**69.422,58 €**	**465.140,09 €**
Gesamteinnahmen	35.000,00 €	- €	35.000,00 €
	360.717,51 €	*69.422,58 €*	*430.140,09 €*
Einnahmen Elternentgelte	**236.160,00 €**	**34.200,00 €**	**270.360,00 €**
Unterdeckung	124.557,51 €	35.222,58 €	159.780,09 €
Anteil Unterdeckung	*35%*	*51%*	*37%*
Kostendeckungsgrad	***65%***	***49%***	***63%***

Kurssatz bis 14 Uhr	14,00 €
Kurssatz bis 15 Uhr	20,00 €
Kurssatz bis 16 Uhr	28,00 €
Kurssatz nur Kurs (15:00- 16:00 Uhr)	8,00 €
Spätdienst (16:00-17:00 Uhr)	6,00 €

Ferien- Beitrag Option Fest	8,00 €
Ferien- Beitrag Option Spontan Spätbucher	20,00 €

Zukünftig kostet der Ganztag an beiden Standorten bis 16 Uhr 28 € pro Tag, also 140 €/Monat für 5 Tage bzw. 170 €/Monat inklusive 5 Tage Ferien.

Auf Wunsch beider Standorte wurde die Veranstaltungspauschale für die Ferien mit 3 € pro Tag statt vorher 2 € angesetzt. Aus diesem Budget werden die Ferienangebote gestaltet. In Pandemiezeiten können kaum Ausflüge gemacht werden, so dass die Mittel für Angebote vor Ort genutzt werden bzw. zur Refinanzierung genutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Die tatsächlichen Kosten für die Folgejahre können nicht berechnet werden, da diese von den einzelnen Anmeldungen und Buchungen abhängen

Beschluss(empfehlung)

Die Gebühren nach Anlage I zu § 7 der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule bleiben unverändert.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die zu erhebenden Elternbeiträge mit dem Träger des offenen Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule, der SKB GmbH, die in der Anlage beigefügte Anlage vertraglich für das Schuljahr 2021/22 zu vereinbaren.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
Anlage 2 des Trägervertrages

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:

Anlage 2

Zu § 5 der zur Koopertionsvereinbarung über die Trägerschaft des Offenen Ganztags an der Fritz-Reuter-Schule

Gültigkeit: ab dem 01.08.2021

A.

Für die Benutzung der **Offenen Ganztagsschule** ist für jede Schülerin und jeden Schüler eine monatliche Gebühr in folgender Höhe zu berechnen:

Betreuungszeiten	Benutzungsgebühr pro Tag in der Woche im Monat
Unterrichtsschluss – 14:00 Uhr	14,00 €
Unterrichtsschluss – 15:00 Uhr	20,00 €
Unterrichtsschluss – 16:00 Uhr	28,00 €
Nur Kurszeit 15:00 – 16:00 Uhr	8,00 €
Spätdienst 16:00 – 17:00 Uhr	8,00 €

B.

Für die Teilnahme am **Ferienprogramm** der Offenen Ganztagsschule ist für jeden Schüler und jede Schülerin eine Gebühr in folgender Höhe zu berechnen:

Betreuungszeiten	
08:00 Uhr- 16:00 Uhr (Laufzeit: bis zum Ende des Schuljahres)	8,00 € pro gebuchter Ferienwochentag im Monat
08:00 Uhr- 16:00 Uhr (Buchung vor Beginn des jeweiligen Ferien)	20,00 € pro gebuchter Ferientag
Gebührensatz für den Spätdienst 16:00 Uhr- 17:00 Uhr	10,00 € pro gebuchter Ferienwochentag

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/20/281-2**
	Status:	öffentlich
	Datum:	21.04.2021
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Caroline Schultz Caroline Schultz

Entscheidung über die Erhebung von Ganztagsentgelten

- Verzicht Einzug an der Johannes-Schwennesen-Schule

- Erstattung von Elternentgelten an Träger des Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
17.05.2021	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In der beigefügten Anlage ist ersichtlich, dass das Bildungsministerium nur die Elternentgelte von zwei Wochen im März 2021 erstatten wird. Dies entspricht der Hälfte der Elternentgelte. Nach der beschlossenen Regelung durch die Stadt Tornesch (Siehe VO/20/281) würde für diesen Zeitraum folgende Regelung gelten:

Pro Monat werden die Tage zusammengezählt und wie folgt erstattet:

1-5 Tage Ausfall	6-10 Tage Ausfall	11-15 Tage Ausfall	Ab 16 Tage Ausfall
Keine Erstattung („Eigenanteil“)	25% der Monatsgebühr wird erstattet	50% der Monatsgebühr wird erstattet	75% der Monatsgebühr wird erstattet

Im März 2021 fand an 13 Tagen eine Notbetreuung statt und an 10 Tagen konnte der Ganztag für alle Schülerinnen und Schüler geöffnet werden. Da das Land bereits 50 % der Kosten erstattet hat, entspricht dies auch der beschlossenen Erstattungsregelung der Stadt Tornesch, so dass keine zusätzliche Erstattung erfolgen kann.

Problematisch ist der April 2021, da zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht bekannt ist, ob und wie das Land Schleswig-Holstein Elternentgelte erstatten wird.
Im April 2021 würden folgende Elternentgelte erhoben werden:

- Betreuungsentgelt für die Schulzeit (Berechnung erfolgt durchlaufend ohne Berücksichtigung der Ferien)
- Ferienentgelt (Option Fest- die Entgelte werden auf das gesamte Jahr aufgeteilt, um die Kostenlast zu verteilen) ODER
- Ferienentgelt (Option Spontan- Buchung nur für einzelne Tage, die vor den Ferien angemeldet wurden).

Eine Erhebung der Ferienentgelte Option Spontan sollte nicht stattfinden, da auch kein Betreuungsangebot gemacht werden konnte.

Die Eltern, die sich zum Schuljahresbeginn die Option Fest ausgesucht haben, könnten über das Jahr gerechnet gegenüber den Eltern mit der Option Spontan benachteiligt sein, da nur die Monate mit Notbetreuung erstattet werden und die übrigen Monate zu zahlen sind. Hier konnten möglicherweise Ferienangebote nicht in Anspruch genommen werden, die eigentlich eingeplant wurden und zu einer anderen Entscheidung zum Schuljahresanfang geführt hätten. Um eine Gleichberechtigung herzustellen, wird vorgeschlagen, für das Schuljahr 2020/21 bei den wenigen Eltern mit der gewählten Option Fest eine Einzelfallprüfung zu machen und die kostengünstigere Variante (Option Fest/Spontan) am Ende des Schuljahres in Rechnung zu stellen.

Hier ein erklärendes Beispiel:
Familie 1 hat am Anfang des Schuljahres für 5 Tage Option Fest gebucht und zahlt jeden Monat 8€/ gebuchten Ferientag im Monat: 5 Tage à 8 €= 40 €*12 Monate= 480 € (01.08.2020-31.07.2021), musste aber aufgrund der Beitragserstattung durch das Land voraussichtlich nur 7 Monate zahlen (=280 €). Das Kind konnte aufgrund der durch Corona bedingten Schließungen nur 12 Tage Herbstferien und 15 Tage in den Sommerferien an der Betreuung (=27 Tage) teilnehmen. Hätten sie die Option Spontan gebucht, müssten Sie für jeden gebuchten Tag 20 € also für diese Tage insgesamt 540 € zahlen. Hier ist somit weiterhin die gewählte Option Fest günstiger und damit in Rechnung zu stellen.

Anders sieht es bei Familie 2 aus: Diese hat am Anfang des Schuljahres für 5 Tage Option Fest gebucht und zahlt jeden Monat 8€/ gebuchten Ferientag im Monat: 5 Tage à 8 €= 40 €*12 Monate= 480 € (01.08.2020-31.07.2021), musste aber aufgrund der Beitragserstattung durch das Land voraussichtlich nur 7 Monate zahlen (=280 €). Das Kind konnte aufgrund der durch Corona bedingten Schließungen nur 8 Tage in den Herbstferien an der Betreuung teilnehmen. Hätten sie die Option Spontan gebucht, müssten Sie für jeden gebuchten Tag 20 € also für diese Tage insgesamt 160 € zahlen. Hier ist die gewählte Option Fest für die Familie wesentlich teurer und es ist davon auszugehen, dass sich die Familie mit dem Wissen über die nur begrenzt nutzbaren Angebote der Ferienbetreuung nicht für die Option Fest entschieden hätte. Im Sinne der Gleichberechtigung und Verhältnismäßigkeit ist somit nur der Betrag i.H.v. 160 € der Familie in Rechnung zu stellen.

Eine ähnliche Problematik gibt es an der Fritz-Reuter-Schule, bei der ebenfalls unterschiedlich hohe Gebühren für die Ferienbetreuung berechnet werden. Auch hier soll eine Einzelfallprüfung ermöglicht werden.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [X] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [X] Keine Auswirkungen
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [X] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [X] nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					

** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:	**					
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:	**					
	**= Höhe noch nicht bekannt.					

Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Für das Schuljahr 2020/21 soll bei der Erhebung der Ferienentgelte an der Johannes-Schwennesen-Schule mit der gewählten Option Fest eine Einzelfallprüfung erfolgen und die jeweils kostengünstigere Variante am Ende des Schuljahres berechnet werden.

Dem Träger des offenen Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule wird bestätigt, dass auch hier der jeweils günstigere Betrag für die Ferien berechnet werden kann und die Mindereinnahmen der Stadt Tornesch in Rechnung gestellt werden können.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n: keine

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/21/062**
	Status:	öffentlich
	Datum:	21.04.2021
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Caroline Schultz Caroline Schultz

Vergabe von Aufträgen für Angebote im offenen Ganztag an der Johannes-Schwennesen-Schule

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
17.05.2021	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Bisher wurde das Angebot im offenen Ganztag der Johannes-Schwennesen-Schule immer durch Kooperationsverträge mit der VHS Tornesch-Uetersen und örtlichen Vereinen z.B. TuS Esingen e.V. bereitgestellt.
Trotz pandemiebedingter Einschränkungen soll im Ganztag auch ein vielfältiges Angebot vorgehalten werden. Mit steigenden Anmeldezahlen müssen aber langfristig auch mehr Kurse vorgehalten werden, so dass weitere Kooperationspartner gesucht werden sollen.

Auch örtliche Unternehmen haben ihre Angebote schon vorgestellt und könnten verstärken. Hierbei handelt es sich aber um einen vergaberechtlichen Auftrag, der rechtlich anders zu bewerten ist, als die laufenden Kooperationsverträge.
Der Träger des Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule ist nicht an das Vergaberecht gebunden und könnte örtliche Unternehmen beauftragen. Damit hier gleiche Gestaltungsmöglichkeiten für den Ganztag ermöglicht werden können, sollte dies auch der Johannes-Schwennesen-Schule eröffnet werden.

Eine erste Idee wird in dem in der Anlage beigefügten Schreiben vorgestellt. Bis zur Sitzung soll das Angebot weiter konkretisiert werden, sodass in der Sitzung über Details und Kosten berichtet werden kann

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- ☐ vollständig eigenfinanziert
- ☒ teilweise gegenfinanziert
- ☐ vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: ☐ Stellenmehrbedarf ☐ Stellenminderbedarf

		☐ höhere Dotierung	☐ Niedrigere Dotierung
		X Keine Auswirkungen	

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:	☐ ja	X nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor:	☐ ja	X nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Für die Gestaltung des Kursangebotes an der Johannes-Schwennesen-Schule können Aufträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an Unternehmen vergeben werden, wenn die bestehenden Kooperationspartner ein gleichwertiges Angebot nicht vorhalten können. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, entsprechende Aufträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu vergeben.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

Kooperationsvorschlag Johannes-Schwennesen-Schule

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/21/047**
	Status:	öffentlich
	Datum:	16.04.2021
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
Bürgermeisterin	Bericht im Rat:	
Amt für Bürgerbelange	Bearbeiter:	Heidi Gottschalk

Jugendsportförderung gem. Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Tornescher Sportvereine und sonstige Vereine und Verbände für jugendliche Mitglieder und Jugendarbeit hier: Überarbeitung der Richtlinie

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
17.05.2021	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
15.06.2021	Ratsversammlung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gem. Beschluss im Finanzausschuss von 17.02.2021 soll der Zuschuss für die Sportförderung für eigengenutzte Sportstätten auf bis zu 60 % erhöht werden.

Dementsprechend ist die Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen an Tornescher Sportvereine und sonstige Vereine und Verbände für jugendliche Mitglieder und Jugendarbeit zu ändern. Die überarbeitete Richtlinie ist als Anlage beigefügt (Änderungen sind fett gedruckt).

Gem. § 4 Abs. 2 der Richtlinie (Unterhaltungszuschüsse für vereinseigene Sportanlagen) erhalten Vereine und Verbände, die eigene Sportstätten für den Jugendsport oder andere Einrichtungen für Jugendarbeit zur Verfügung stellen, jährlich Zuschüsse für den laufenden Betrieb ihrer Einrichtungen anteilig im Verhältnis der Gesamtmitgliederzahl zur Anzahl der jugendlichen Mitglieder.

Danach dürfen die Unterhaltungszuschüsse derzeit die Hälfte der tatsächlich entstandenen Ausgaben nicht überschreiten.

Folgende Vereine verfügen über eigene Sportstätten und reichen entsprechende Bewirtschaftungskosten ein:

-TuS Esingen
-Reiterverein Esingen
-F.C. Union Tornesch
-Sportangelverein Tornesch/Uetersen
-Tennisclub Tornesch
-Schützenverein Tornesch

Da der F.C. Union Tornesch der einzige Verein ist, dessen Gesamtanzahl an Mitgliedern mehr als die Hälfte jugendliche Mitglieder beinhaltet, wirkt sich dies entsprechend bei der Berechnung der Unterhaltungszuschüsse für vereinseigene Sportanlagen aus.

Anerkannte Gesamtkosten: Anzahl aller Mitglieder x Anzahl jugendliche Mitglieder = zu gewährender Zuschuss.

Beispiel 1: Anerkannte Gesamtkosten 20.000,00 € : 2000 Mitglieder x 800 Jugendliche = 8.000,00 €. Der Zuschuss überschreitet nicht die Hälfte der anerkannten Gesamtkosten und ist somit zu gewähren.

Beispiel 2: Anerkannte Gesamtkosten 20.000,00 € : 2000 Mitglieder x 1100 Jugendliche = 11.000,00 €.
Da gem. derzeitiger Richtlinie die Unterhaltungszuschüsse die Hälfte der tatsächlichen Ausgaben nicht überschreiten dürfen, wird nur ein Zuschuss i. H. v. 10.000.- € gewährt.

Bei einer Erhöhung des Zuschusses auf bis zu 60 % könnte der Zuschuss i. H. v. 11.000,00 € gewährt werden, da 60 % der anerkannten Gesamtkosten 12.000,- € betragen.

Auf Grundlage der Berechnung des Zuschusses 2020 für den F.C. Union Tornesch würde sich dieser bei Erhöhung auf bis zu 60 % der anerkannten Gesamtkosten um ca. 3.000,00 € erhöhen.

Des Weiteren wurde die Verwaltung gebeten, ein Antragsformular zu erarbeiten, das durch eine detaillierte Aufstellung die einheitliche Einreichung der Betriebskosten der Vereine und die Berechnung durch die Stadt Tornesch ermöglichen.

Gem. Richtlinie zählen zu den Betriebskosten die üblichen Kosten der Bewirtschaftung wie Mieten, Pachten, Gas, Wasser, Strom, Reinigung u.a. unter Ausschluss der Kosten für Investitionen.

Eingereicht werden von den Vereinen mit eigenen Sportstätten Betriebskosten für die Bewirtschaftung der eigenen Sportstätte wie folgt:

-Pachten/Mieten
-Versicherungen (Gebäude/Haftpflicht)
-Strom/Gas/Heizöl
-Wasser/Abwasser
-Abfallgebühren
-Schornsteinfegergebühren
-Heizungswartung
-Personalkosten (Platzwart/Reinigung)
-Instandhaltungskosten (darin enthaltene Investitionskosten werden nicht berücksichtigt)

Das von den Vereinen einzureichende Antragsformular für die Erhebung der Berechnung der Zuschüsse wurde entsprechend überarbeitet, damit eine einheitliche Einreichung der Vereine sowie eine Berechnung der Stadt Tornesch möglich ist (s. Anlage).

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Mittel für die sich durch die Erhöhung des Zuschusses für die eigengenutzten Sportstätten auf bis zu 60 % ergebenden Mehrausgaben stehen beim Produktkonto 421000.531853 (Zuschuss Förderung Vereine mit eigenen Sportstätten) mit einem Ansatz in 2021 i. H. v. 96.000,00 € zurzeit ausreichend zur Verfügung.

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [X] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [ ] Niedrigere Dotierung
- [X] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [X] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [X] ja [ ] nein

Produkt/e: 421000.531853						
Erträge/Aufwendungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen stimmt der Überarbeitung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen an Tornescher Sportvereine und sonstige Vereine und Verbände für jugendliche Mitglieder und Jugendarbeit mit der Änderung, dass die Unterhaltungszuschüsse 60 % der tatsächlich entstandenen Ausgaben nicht überschreiten dürfen, zu.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
-Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen an Tornescher Sportvereine und sonstige Vereine und Verbände für jugendliche Mitglieder und Jugendarbeit
-Vordruck des Erhebungsbogens für die Gewährung des zu berechnenden Zuschusses

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Tornescher Sportvereine und sonstige Vereine und Verbände für jugendliche Mitglieder und Jugendarbeit

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Förderungszweck

(1) Die Stadt Tornesch fördert nach diesen Richtlinien die Jugendarbeit in sporttreibenden gemeinnützigen Vereinen mit Sitz in Tornesch, die in der Regel dem Landessportverband angehören.

(2) Die Stadt Tornesch fördert auf Grundlage dieser Richtlinie die Jugendarbeit in sonstigen Vereinen und Verbänden. Ausgeschlossen hiervon sind politische Verbände.

(3) Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Tornesch. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

§ 2 Jugendliche Mitglieder

(1) Alle dem Landessportverband angehörenden Vereine erhalten jährlich einen Betrag von 9,00 € für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren entsprechend der Statistik des Kreissportverbandes per 01.01. des Bewilligungsjahres. Darüber hinaus werden auch Jugendliche bis 21 Jahre gefördert, sofern sie sich in der Ausbildung befinden und ein entsprechender Nachweis erbracht wird. Maßgebend ist die Beitragsleistung an den Verein als Jugendliche/r.

(2) Gefördert werden darüber hinaus Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahren, die Jugendverbänden angehören.
Die Jugendverbände sollen in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit oder im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz tätig sein.
Zugrunde gelegt wird die jeweilige Mitgliederzahl am 01.01. eines Jahres für die Berechnung des Zuschusses in Höhe von jährlich 9,00 € pro Jugendliche/r.

§ 3 Jugendübungsleiter

(1) Gefördert werden lizensierte Jugendübungsleiter/innen. Es ist zumindest die Qualifikation als Jugendüberleiter/in nachzuweisen.
Die Jugendgruppe, für die ein/e Übungsleiter/in eingesetzt wird, soll grundsätzlich aus mindestens 10 Jugendlichen bestehen.
Pro Jugendübungsleiter/in wird jährlich eine Förderung in Höhe von 50,00 € gewährt.

§ 4 Unterhaltungszuschüsse für vereinseigene Sportanlagen

(1) Zur Ausübung des Jugendsports stellt die Stadt Tornesch außerhalb der Schulzeiten die stadteigenen Sportstätten in der Regel unentgeltlich zur Verfügung. Die Nutzung durch die jeweiligen Sportvereine wird jährlich von der Verwaltung in Abstimmung mit den Vereinen per Hallenplan festgelegt. Über Nutzungsanträge von Betriebs- und Freizeitgruppen entscheidet der/die Bürgermeister/in.

(2) Vereine und Verbände, die eigene Sportanlagen für den Jugendsport oder andere Einrichtungen für Jugendliche zur Verfügung stellen, erhalten jährlich Zuschüsse für den laufenden Betrieb ihrer Einrichtungen anteilig im Verhältnis der Gesamtmitgliederzahl zur Anzahl der jugendlichen Mitglieder. **Zu den Betriebskosten zählen die üblichen Kosten der Bewirtschaftung wie Pachten/Mieten, Versicherungen, Gas, Strom, Wasser, Personalkosten für Reinigung/Platzwart, Reinigung, Instandhaltungskosten u.a. unter Ausschluss der Kosten für Investitionen.**
Die Unterhaltungszuschüsse dürfen 60 % der tatsächlich entstandenen Ausgaben nicht überschreiten.

§ 5 Bewilligung und Auszahlung

(1) Die Sportfördermittel werden auf Antrag jährlich zur Auszahlung gebracht.
Entsprechende Antragsvordrucke werden von der Stadt Tornesch ausgehändigt und sind bis zum 30.04. bei der Stadt Tornesch einzureichen. Seitens der Antragsteller ist mit der Antragstellung § 4 Abs. 2 der Richtlinien der Kassenbericht des Vorjahres zu beizubringen, um die Bedürftigkeit des Vereines nachzuweisen.

(2) Der Zuschuss ist ausschließlich für die Förderung des Jugendsports einzusetzen. Deshalb ist nach Erhalt eines Zuschusses ein entsprechender Verwendungsnachweis zu führen, bevor im Folgejahr erneut Zuschüsse zur Auszahlung gebracht werden.
Die Stadt Tornesch behält sich den Einblick in die Kassenführung des Vereins vor.

(3) Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt einmal jährlich bis zum 30.06. im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

§ 6 Regelzuwendungen

(1) Zum Ausgleich von Preissteigerungsraten werden die Förderbeträge nach § 2 Abs. 1 und 2 sowie § 3 Abs. 1 mit der Mittelbereitstellung jährlich durch den Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen festgelegt. städtischen Haushaltes angepasst.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt ab 01.01.2021 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Tornescher Sportvereine und sonstige Vereine und Verbände für jugendliche Mitglieder und Jugendarbeit vom 05.06.2002 außer Kraft.

Stadt Tornesch, den

Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Förderung der Jugendarbeit für das Jahr_____

hier: Erhebung für die Berechnung der zu gewährenden Zuschüsse

Name des Vereins: _____

1. Zuschuss für jugendliche Mitglieder

Anzahl der Mitglieder insgesamt:	davon Jugendliche bis 18 Jahre:	Jugendliche über 18 J. in der Ausbildung bis 21 Jahre:

2. Zuschuss für Jugendübungsleiter/in

Anzahl der Gruppen/ Mannschaften: _____

Für die Betreuung sind tätig (jeweilige Mannschaft bitte angeben):

_____

_____

_____

_____

_____

Gesamt: **davon ausgebildet:**
nicht aktive Übungsleiter:

3. Zuschuss für vereinseigene Sportanlagen (Angabe der Betriebskosten für den laufenden Betrieb

Betriebskosten	Betrag	Anmerkung
Pachten/Mieten		
Versicherungen (Gebäude, Haftpflicht)		
Strom		
Wasser		
Abwasser		
Wärme		
Gas		
Heizöl		
Heizungswartung		
Schornsteinfegergebühren		
Abfallgebühren		
Personalkosten Reinigung/Platzwart		
Instandhaltungskosten (keine Kosten für Investitionen)		

Die entsprechenden Belege sind beizufügen !

Eine Begründung für wesentliche Veränderungen seit der letzten Förderung sind anzugeben !

Die Zuschüsse soll/en auf folgendes Konto überwiesen werden:

BIC _____

IBAN _____

_____ _____

Datum **Stempel / Unterschrift**

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/21/066**
	Status:	öffentlich
	Datum:	26.04.2021
Federführend: Bürgermeisterin Amt für Bürgerbelange	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	 Dieter Krüger

Freigabe eines Sperrvermerkes -JZ: Anschaffung von Medien

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
17.05.2021	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 wurde folgender Sperrvermerk von der Ratsversammlung am 15.12.2020 beschlossen, der von diesem Ausschuss freizugeben ist:

…

6. Produktkonto: 366300.783200 – Jott Zett Musikgeräte 1.000,00 €, Aufhebung JSSKB (Beschluss FA vom 09.12.2020)

Zu 6. Musikgeräte:

Leider ist die Zuordnung Musikgeräte nicht ganz zutreffend. Die Anschaffung von Medien ist der Grund für die Einstellung von 1.000,00 € in den Haushalt gewesen. Diese Haushaltsmittel sollten unter anderem zur Neuanschaffung einer Playstation 5 und weiteren Medien zur Vervollständigung des Materials der Mediengruppe, die es seit 2018 gibt, verwendet werden.

Das Jugendzentrum ist seit Jahren verstärkt dabei, sich im Bereich der medienpädagogischen Jugendarbeit neu aufzustellen.

Da das Jott Zett Team sich bereits im letzten Jahr um eine solche Playstation 5 bemüht hat, ist es nun möglich eine zu erhalten. Der Preis beläuft sich auf 499,00 € und ist damit die günstigste Möglichkeit zurzeit an solch ein Gerät zu kommen.

Da die PS 5 für das Jugendzentrum zurückgelegt wurde, ist eine Freigabe der gesperrten Mittel erforderlich.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [X] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [ ] Niedrigere Dotierung
- [X] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [X] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [X] nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Sperrvermerk der Ratsversammlung vom 15.12.2020 für das Produktkonto: 366300.783200 in Höhe von 1.000,00 € wird aufgehoben.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum: